

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 39.

Hamburg, den 26. September 1896.

8. Jahrgang.

Meine Adresse ist vom 1. Oktober ab:  
**Charlottenburg, Grolmannstr. 8, vorn, Keller.**  
**Carl Stehr,**  
Vorsitzender des Verbandsausschusses.

## Lohnbewegung.

Gestreift wird in Stettin.

Platzsperrn sind verhängt in: **Düsseldorf** über die Plätze von Philipp Fuchs, Wunsch und Otto Frank; **Essen a. d. Ruhr** über Dressel's Platz und Bauten; **Lahr in Baden** über das Langenbach'sche Geschäft; **Ludwigshafen** über den Platz von Kutterer; **Rathenow**; **Spandau** über das Geschäft von Sombach; **Vegeack** über das Geschäft von Mahlstedt; **Wilhelmsburg** über den Beringer'schen Platz und Bauten.

Der Zuzug von vorstehenden Orten resp. Plätzen ist strenge fern zu halten.

**NB.** Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

## Geht nicht nach Transvaal!

In Nr. 37 unserer Fachzeitung führten wir den Bericht kapitalistischer Blätter über das Bauhandwerk in Johannesburg in Transvaal an und wollen diesen nunmehr an der Hand von Mittheilungen eines Gewährsmannes ergänzen, der viele Jahre in dem Lande gewirkt hat, das heute von vielen Leuten, Kapitalisten wie Arbeitern, als das moderne Eldorado betrachtet wird, wohin man nur überzufriedeln braucht, um fabelhafte Schätze zu erringen.

Die kapitalistische Schilderung erwähnt nur die Thatsache der fieberhaften Thätigkeit im Baugewerbe und des unbefriedigenden Angebots von Material, beleuchtet aber nicht die Arbeiterverhältnisse, noch die Aussichten, welche die Zukunft bietet. Diese Unterlassungssünden, die nicht unbeabsichtigt sein dürften, indem das Kapital mit Gewalt deutsche Arbeiter nach Südafrika zu locken versucht, ein Unternehmen, das von einem Herrn L. Walzer in Weilburg a. d. Lahn hauptsächlich und mit großem Erfolg gefördert wird, wollen wir nachholen. Dieser Lieferant von „Menschenwaare“ hat schon mehrere an Zahl nicht unbedeutende Arbeitergruppen aus dem Baugewerbe an seinen Schwager, den Großunternehmer F. Baker in Johannesburg, „verfrachtet“. In dem angeführten Artikel ist auch in dieser Beziehung die Erwähnung der günstigen Konjunktur, die der Gründung einer Ziegelei lachen soll, nicht unverfänglich, denn L. Walzer gaukelt den Opfern seiner Habgucht verlockende Aussichten bei Gründungen von Ziegeleien und anderen Unternehmen auf genossenschaftlicher Grundlage vor.

Thatsache ist, daß heute in Johannesburg sowohl wie im ganzen Witwatersrandt eine schier tolle Bausppekulation vorherrscht, die aber in absehbarer Zeit einen empfindlichen Rückschlag er-

leiden dürfte. Um die heutige wirtschaftliche und industrielle Lage in den Boerenrepubliken verstehen zu können, muß man die Entwicklung der Staaten etwas genauer beleuchten.

Die Boeren sind die Nachkommen der holländischen Uransiedler an dem von dem Portugiesen Vasco de Gama entdeckten Kap der Guten Hoffnung. Als im Jahre 1806 das Kapland in englischen Besitz überging, fühlten die als Landwirthe lebenden Boeren sich schon ungenügend entschädigt, waren aber empört, als im Jahre 1839 die Sklaverei aufgehoben wurde und sie sich für den Verlust der farbigen Arbeitskräfte ungenügend entschädigt glaubten. Behufs Bildung eigener, selbstständiger Staatswesen wanderten sie über den Dranje-Fluß und ergriffen Besitz von dem Lande bis zum Limpopo-Flusse, von einem Territorium von annähernd der doppelten Größe des Königreichs Italien. Dort lebten sie in unsauberen Lehmbütten, zerstreut umherliegend, Viehzucht und Maisanbau betreibend, fortwährend bedürfnisloser, religiös und politisch intoleranter, unsauberer und kulturfeindlicher werdend.

Diese Zustände währten bis zum Jahre 1885, als plötzlich im Süden der südafrikanischen Republik, etwa 30 km südwärts von der Landeshauptstadt Prätoria, in einem niedrigen, unfruchtbar aussehenden Höhenzuge, der als Wüste galt, ein großes gangähnliches Quarzkonglomerat entdeckt wurde, das, reiche Goldmengen bergend, in einer Mächtigkeit von 150—200 Fuß die Hügel durchsetzte. Es begann eine Völkerverwanderung nach dem Transvaal, wie ehemals nach Kalifornien und Australien. Allein im Witwatersrandt lagen die Verhältnisse für die Schürfarbeit der einzelnen Person viel ungünstiger, da der Hauptgang sowie die vielen Nebengänge, die zumal dort sehr goldreich sind, wo durch Zersetzung der Quarz zu einer porös-schwammigen Masse geworden, sehr tief unter hartem, oberliegendem Gestein, Basalt und Trapp, streichen. Dieser Umstand war für die britischen und die übrigen Kapitalisten eine hohe Freude, denn nunmehr waren die Goldgräber nach Monate während Anstrengung gezwungen, ihre Gruubenkonzeptionen für einen Spottpreis dem Moloch des Kapitalismus zu opfern.

Heute sind nur noch 141 Aktiengesellschaften bemüht, durch bergmännischen Großbetrieb die Goldbriffe in Witwatersrandt, in Heidelberg, De Kaap und im Komati-Bezirk abzubauen und erzielen so großartige Goldausbeute, daß keine im Jahre 1895 weniger als 50 pZt. Dividende zahlte, die Gruben „Zubilee“ und „Ferreira“ sogar 153 bezw. 181 pZt. Selbst Grubenkonzeptionen, die noch nicht erschlossen sind und wenig Aussicht bieten, bringen dem Spekulantenthum Geld ein, da deren Antheilscheine auf dem europäischen Festlande an Jene abgesetzt werden, „die nicht alle werden“.

Der fabelhafte Zufluß von Geldmitteln hat fortwährend die Spekulationswuth gesteigert und zu einer fieberhaften Bauhätigkeit, sowie zur Schaffung einer Industrie ohne Rücksicht auf die Bedürfnisfrage Anregung geboten.

Beschäftigten wir uns ausschließlich mit dem Baugewerbe, von dessen Entfaltung man sich ein Bild machen kann, wenn man bedenkt, daß in

der Wüste seit 1885 die Goldstadt Johannesburg mit 95 000 Einwohnern emporgeschossen ist, die neben allerdings noch urwüchsigem Bretter- und Wellblechwohnungen monumentale Gebäude, wie jene der Post, der Banken, Behörden usw. enthält. Die Hälfte aller Häuser von Johannesburg und der umliegenden Industrieorte sind durchweg aus Ziegeln aufgeführt. Die Qualität der letzteren ist allerdings in der Regel minderwertig, was aber die Festigkeit des Baues in einem heißen Klima weniger beeinträchtigt als in einem kalten. Neuerdings beginnt man aber an Stelle der Steinbauten mehrstöckige Holzhäuser zu errichten, wie dieses früher in San Francisco und in Australien Sitte war, und deshalb vermehrt sich unablässig die Nachfrage nach tüchtigen Zimmerern. Insbesondere in den neu eröffneten Kohlenrevieren von Wafferstrom, Utrecht und Middelburg, wo der dort sehr häufige Gelbholzbaum ein vortreffliches Rohmaterial liefert, werden sämtliche Häuser heute aus Holz hergestellt. Die Mehrzahl ist ebenerdig und werden die zu verwendenden Thüren und Fenster in fertigen Zustände aus Nordamerika und Norwegen eingeführt, ein Geschäft, das der aus Hamburg gebürtige Kaufmann E. Lippert fast monopolisirt.

Die Arbeitszeit der Zimmerer, wie überhaupt aller Bauhandwerker, beträgt 8 Stunden, und zwar beginnt dieselbe um 7 Uhr früh und endet um 5 Uhr Nachmittags, eingerechnet eine einstündige Mittags- und eine 1/2 stündige Frühstücks- und Vesperpause. Als Tagelohn werden M. 25—28 gezahlt, jedoch erhalten diesen diejenigen Zimmerer nicht vollständig ansbezahlt, welche sich in Europa auf mehrere Jahre verbinden und auf Kosten des Unternehmers nach Johannesburg befördert werden. Diesen werden zuerst die ungefähr M. 500 betragenden Reisekosten ratenweise vom Lohne abgezogen und alsdann ein Drittel desselben vom Arbeitgeber zurückbehalten als Sicherheit gegen Kontraktbruch. Es ist dieses ein ungerechtes Vorgehen, da dem Arbeitnehmer keine Gewähr geboten wird, daß der rückständige Lohn ihm nicht durch Bankrott des Unternehmers verloren geht. Die heute noch so ergiebigen Goldbriffe mögen plötzlich „auslaufen“, wie der technische Ausdruck lautet, oder der nationale Zwiespalt zwischen Boeren und Engländern sich verschärfen, um eine unentrinnbare Krisis heraufzubeschwören, die Tausende von Kapitalisten ihres Vermögens beraubt. Darunter wird aber schließlich in erster Linie der Arbeiter leiden, der an dem „Krache“ keine Schuld trägt, aber stets dessen erstes Opfer wird. In der Nothlage entbehrt er aber jeder Organisation im Lande des schändlichen Egoismus, die ihm noch einen Rückhalt im Kampfe um's Dasein bieten könnte.

Die Hoffnung, bis dahin erkleckliche Ersparnisse erübrigt zu haben, ist gleichfalls trügerisch, denn man lebt in Südafrika nicht unter europäischen Verhältnissen; den hohen Löhnen stehen entsprechend hohe Preise für alle Lebensbedürfnisse gegenüber. Wenn man für Kost und Logis wöchentlich M. 50—60 zahlen muß, für einen Anzug M. 150—200, für eine Flasche deutsches Bier M. 3,50 — das einheimische ist kaum zu genießen und kostet auch pro Flasche bis zu M. 1 — usw.,

so zehrt bei menschenwürdiger Lebenshaltung deren Bestreitung den Arbeitsverdienst fast auf. Es ist daher nicht alles golden, was glänzt, und thun die Zimmerer wohl, den Werbern für Südafrika kein Gehör zu schenken.

### Das Lehrlingswesen.

An dem Gesetzentwurf über die Zwangsorganisation des Handwerks müssen wir ganz besonders tabeln, daß dessen Urheber die Gelegenheit nicht benutzt haben, den tausend Mißständen im Lehrlingswesen auch nur einigermaßen zu Leibe zu gehen. Man hat nicht einmal den Begriff „Lehrling“ genau definiert und hat damit der Lehrlingszüchterei den breiten Raum gelassen, den sie bisher einnahm. Es giebt in der Industrie, im Handel und im Kleingewerbe Geschäfte genug, die fast oder ganz ausschließlich mit Lehrlingen arbeiten. Darunter leidet, wie mehrfach betont wird, die Ausbildung des einzelnen Arbeiters; weit schlimmer als dies ist aber die Thatsache, daß dadurch die Löhne der erwachsenen Arbeiter gedrückt oder diese selbst auf's Pflaster gesetzt werden. Gegen diesen Unfug ließe sich schon einigermaßen mit der Gesetzgebung vorgehen, allein die Vorlage schneidet diese Sache nur ganz zaghaft an.

Die Innungsmeister haben bekanntlich den neuen Gesetzentwurf mit Jubel begrüßt, nicht etwa, weil sie mit demselben voll und ganz einverstanden sind, sondern weil sie hoffen, es werde noch Verschiedenes nachkommen, wie z. B. der Befähigungsnachweis.

Auch in der Lehrlingsfrage hat man ihnen natürlich nicht recht gethan, wenn man auch bestrebt war, der Vorlage den Anschein zu geben, als solle etwas für die Lehrlinge geschehen.

Bezüglich der Lehrlinge haben die Herren Zunft- und Zopfmeister immer das sogenannte patriarchalische Verhältnis aufrecht zu erhalten gewußt, d. h. der Lehrling hatte bei ihnen hauptsächlich die Stelle eines „Mädchen für Alles“ zu versehen, und seine Ausbildung bestand, mit dem seligen Pfarrer Westermayer zu reden, hauptsächlich aus „warmen Ueberschlägen“. Brutale und rohe Behandlung der Lehrlinge ist eine Jahrhunderte alte Tradition bei den zünftigen Meistern. Früher konnte der Lehrling, wenn er entliefe, aus dem Gewerk zeitweilig ausgestoßen werden. Wie es den Lehrlingen im alten Nürnberg erging, kann man aus einer „Mahnung“ ersehen, die der dortige Rath an die Goldspinner, Bortenwirker und Karteschenmacher im Jahre 1595 erließ. Dort heißt es wörtlich:

„Dieweil auch die armen Jungen, sonderlich die fremden, die Niemand in der Stadt haben, der sich ihrer erinnert, mehrentheils durch Uebelhalten mit der Kost, böser Liegerstätte und üblem Geruch, den sie miteinander in engen Gemächern müssen erdulden, an ihrem Leib mit beschwerlichen Krankheiten infiziert werden, so soll man den genannten drei Handwerken warnungsweise sagen: würde fernerhin ein fremder Dienstehalt, der nicht hier Bürger ist, in ihrem Dienst infiziert und verderbt, so sollten sie denselben auf ihre eigenen Kosten heilen zu lassen schuldig sein.“ — Im Anschluß an diese Mahnung und zur Ausführung derselben ernannte der Rath für jedes der genannten Gewerbe zwei Vorsteher, die darauf zu achten hatten, daß die Lehrlinge „vor Frost und Hunger geschützt, an ihrer Gesundheit nicht verletzt, nicht mit Schlägen oder Werfen übel traktirt und über ihr Vermögen nicht mit der Arbeit angestrengt würden.“

In Nürnberg gab es zwar keine solche Zünfte, aber dennoch ist die in Rede stehende Verordnung des Rathes für das Lehrlingswesen jener ganzen Zeit charakteristisch. Der Lehrling hat heute nicht einmal den Schutz, den ihm der Rath von Nürnberg vor dreihundert Jahren sicherte. Der Meister kann ihn mit Hunger und mit Prügel regalisieren und kann ihm ein Hundeloch von Nachtquartier anweisen — das ist seit Olms Zeiten so gewesen und gehört zur „väterlichen Zucht“. Wenn man weiß, wie die Bäckermeister vielfach mit den Gesellen umspringen und dennoch über „Unter-

drückung“ schreien, weil der Bundesrath endlich ein wenig Wandel geschaffen hat — dann mag man sich vorstellen, wie es den armen Lehrlingen ergeht.

Die Vorlage beweist, daß ihre Verfasser nicht ohne Kenntniß von den üblen Auswüchsen des Lehrlingswesens sind. Aber dennoch bleibt man bei Halbheiten stehen. Die Vorlage bestimmt, daß die Lehrlinge von der Frau Meisterin künftig nicht mehr zu häuslichen Dienstleistungen sollen herangezogen werden können. Das ist recht gut, allein leider soll es nur für diejenigen Lehrlinge gelten, die weder Kost noch Logis beim Meister haben. Damit ist also die alte Hausklaverei für den Lehrling in vielen, wenn nicht den meisten Fällen aufrecht erhalten.

Es soll auch durch die Innungen festgesetzt werden können, wie hoch die Zahl der Lehrlinge in bestimmten Handwerksbetrieben sein darf. Das wäre an sich auch gut, allein die Herren Innungsmeister werden einander die Augen nicht ausschließen. Die Lehrlingszüchterei wird nach wie vor floriren.

Die Innungsmeister sind offenbar die am wenigsten geeigneten Personen, um eine Kontrolle über die Zustände im Handwerksbetrieb zu übernehmen. Das ist genau dasselbe, wie wenn man den Fabrikherren die Fabrikinspektion übertragen wollte. Diese Ueberwachung ist eine Obliegenheit von besonders dazu einzusetzenden Behörden, und daß man den Innungsmeistern selbst übertragen will, die Lehrlingszüchterei zu überwachen, ist eine Konzeption, die geeignet ist, die ganze Bestimmung unwirksam und nachtheilig zu machen.

Von der ganzen Vorlage, die wir prinzipiell verwerfen, da sie für immer abgestorbene Formen wiederherstellen will, konnte man allein bei der Behandlung des Lehrlingswesens einige Schutzmaßregeln mit zeitgemäßem Inhalt erwarten. Allein auch diese Erwartung hat sich, wie man sieht, nicht erfüllt. Die Verfasser der Vorlage haben sich ebenso eifrig den überlebten Anschauungen des Zunftmeisterthums angepaßt, wie sie sich hartnäckig gegen die der Neuzeit angepaßten Forderungen der Arbeiter zu sträuben pflegen.

Man hat überall Hoffnung, dieser reaktionäre Entwurf würde sicher dahin kommen, wo sein Platz ist, in die Rumpelkammer. Leider aber sind die Junker und die Schwarzen, wie es scheint, entschlossen, ihn durchzubringen.

Die Zunftmeister, die einen neuen „goldenen Boden“ erwarten, werden halb sehen, daß sie sich in die eigene lange Nase geschnitten haben.

### Eine neue Novelle zu den Arbeiterversicherungen.

Am 2. September veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung von Arbeiterversicherungsgesetzen. Von einer Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung ist darin keine Spur enthalten, man hat auf eine solche, da die neue Novelle nur eine Flickarbeit darstellt, nunmehr auch nicht so bald zu hoffen. In dem Entwurf ist nur eine einzige Bestimmung, auf die der vielversprechende Titel bezogen werden kann, die da besagt, daß durch Anordnungen der Landeszentralbehörde für das Gebiet des betreffenden Bundesstaates oder für dessen Theile angeordnet werden kann, daß die zur Durchführung der Invaliditätsversicherung errichteten Schiedsgerichte auch für die Unfallversicherung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, sowie bei den die Unfallversicherung selbstständig durchführenden Baubetrieben zuständig sein sollen.

Im Uebrigen bezweckt der Entwurf nur eine Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, der, wie der „Vorwärts“ schreibt, wohl alle berechtigten Erwartungen enttäuscht hat, nicht nur die Erwartungen und Hoffnungen der meistinteressirten Arbeiter, sondern auch diejenigen der allerbescheidensten „Sozialreformer“. Seit Jahren ist von Allen, die mit der deutschen Sozialgesetzgebung entweder praktisch zu thun haben, oder sich mit ihr theoretisch beschäftigen, auf die

Nothwendigkeit durchgreifender Reformen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes hingewiesen worden. Unsere Genossen inner- und außerhalb des Parlaments haben seit der Zeit der ersten Berathungen des Gesetzes alljährlich hervorgehoben, welche Forderungen die Arbeiterklasse (zu deren Gunsten das Gesetz, wie man sagt, doch geschaffen wurde) an ein Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz stellt, um ihr ein solches Gesetz, wenn auch nicht genehm und genügend, so doch wenigstens annehmbar zu machen.

Von den radikalen Forderungen, die wir an ein wirkliches Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz stellen, an dessen Zustandekommen im Parlament der kapitalistischen Gesellschaft natürlich nicht zu denken ist, wollen wir hier ganz absehen; aber die Arbeiter und unsere Fraktion haben ihre Bemühungen von Anfang an auch darauf gerichtet, solche Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, die die Arbeiterforderungen wenigstens theilweise erfüllen und doch auf dem Boden und in den Gesetzen der bürgerlichen, kapitalistischen Gesellschaft ganz gut möglich sind. Schon 1889 beantragte unsere Fraktion, den sogenannten Reichszuschuß zu den Renten von M. 50 auf M. 90 zu erhöhen und auf dem Wege der direkten Einkommensteuer von allen Denen aufzubringen, die ein Einkommen von mehr als M. 3000 besitzen, ferner die Beiträge der Arbeiter, die einen Jahresverdienst unter M. 550 haben, auf das Reich zu übernehmen. Und noch in der letzten Winter-session des Reichstages verlangte ein Antrag Auer die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr und Gewährung von Invalidenrenten auch schon dann, wenn der Arbeiter in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des bisherigen Arbeitsverdienstes erwerben kann. — Es ist Alles vergeblich gewesen! Die überwiegend meisten Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfes suchen den Arbeiterwünschen nicht näher zu kommen, sondern sie entfernen sich zum Theil noch nach der entgegengesetzten Richtung.

Wenn man den Gesamteindruck des neuen Gesetzes zusammenfassen will, so muß man sagen:

Die Arbeiterforderungen bleiben so gut wie unberücksichtigt, die Verpflichtungen der Arbeiter werden schärfer gefaßt;

den Unternehmern wird das Gesetz möglichst mundgerecht gemacht, Strafbestimmungen gegen sie abgeschwächt;

die Bureaucratie und nicht die Selbstverwaltung wird gestärkt;

es wird auch hier in „Landwirthschaftswohl“ gemacht, und zwar auf Kosten der städtischen Industriearbeiter.“

Die Invalidenrente wird, statt erhöht, erniedrigt. Bisher wurde als Invalide betrachtet, wer weniger als ein Sechstel seines bisherigen Verdienstes und ein Sechstel des ortsüblichen Tagelohnes verdiente. Nach der neuen Bestimmung erhalten Invalidenrente nur noch diejenigen, welche infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Vorbildung und bisherigen Berufstätigkeit zugemuthet werden kann, für jeden Werktag durchschnittlich täglich mindestens ein Drittel des für ihren Beschäftigungsort nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu verdienen.“

Ferner sollen künftig Invalidenrenten-Empfänger zwangsweise in eine Kranken- oder Heilanstalt gebracht werden können, wenn Grund zu der Annahme vorliegt, daß sie bei Durchführung des Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werden. Bis jetzt war die Zustimmung des Verletzten für die Unterbringung in eine Heilanstalt erforderlich. Also auch hier liegt eine Verschlechterung vor, wie auch noch in mancher anderen untergeordneten Bestimmung. Das ist äußerst bezeichnend für den neuesten Kurs in der deutschen „Sozialreform“!

### Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer in Preußen

am 14. Juni und 2. Dezember 1895.

Zum ersten Male wurde bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 der Versuch gemacht, Nachrichten über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu sammeln. Der Versuch wurde unter Anwendung der gleichen Erhebungsmethode bei der am 2. Dezember desselben Jahres vorgenommenen Volkszählung wiederholt. Die Ermittlung erstreckte sich beide Male auf die Arbeitnehmer, d. h. auf Arbeiter, Tagelöhner, Gefellen, Gehülften, Dienstboten, auch Hausindustrielle und Heimarbeiter, sowie auf Angestellte aller Art — mit Ausschluß von angestellten Beamten des bürgerlichen, kirchlichen, militärischen u. Dienstes, ferner von Personen, die aus Reichs-, Staats- oder Kommunalstellen Pension beziehen, von Empfängern einer Invalidenrente bezw. einer Unfallrente, sofern letztere wegen dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gewährt wird, und mit Ausschluß von Ehefrauen oder

Haushaltungs-Angehörigen, die nicht hauptberuflich, sondern nur nebenberuflich thätig sind.

Die Prüfung des Erhebungsmaterials ist seitens des königlichen statistischen Bureau mit aller Sorgfalt durchgeführt worden. Sie hat zahllose irrtümliche Angaben zu Tage gefördert und viele Berichtigungen nothwendig gemacht. Es ist dabei gelungen, soweit überhaupt möglich, einwandfreie Angaben zu schaffen.

In den nachstehenden Zahlenreihen werden die Hauptergebnisse der Arbeitslosenzählung für die beiden oben bezeichneten Erhebungstermine mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß die gleichen Angaben für jede einzelne bei dieser Statistik überhaupt in Frage kommende Berufsart der allgemeinen Berufsklassifikation vorliegen, und zwar mit Unterscheidung der b. und der c-Personen, d. h. im Allgemeinen der kaufmännischen bezw. technischen Angestellten und der eigentlichen Gehülften und Arbeiter, unter Einrechnung einiger als selbstständig anzusehenden Personen bei der Berufsart E 4 a (Erziehung und Unterricht) und E 8 a (Musik, Theater, Schaustellungen).

Es befanden sich:

| außer Arbeit (Stellung)            | bei der Berufszählung am 14. Juni 1895: |               |                | bei der Volkszählung am 2. Dezember 1895: |                |                |
|------------------------------------|---|---------------|----------------|---|----------------|----------------|
|                                    | männl.                                  | weibl.        | zuf.           | männl.                                    | weibl.         | zuf.           |
| Arbeiter im Alter von 14—20 Jahren | 24 595                                  | 11 433        | 36 028         | 64 551                                    | 37 608         | 102 159        |
| " 20—30 "                          | 43 549                                  | 17 910        | 61 459         | 109 683                                   | 54 207         | 163 890        |
| " 30—50 "                          | 48 042                                  | 11 498        | 59 540         | 131 798                                   | 42 294         | 174 092        |
| " 50—60 "                          | 15 409                                  | 4 490         | 19 899         | 72 903                                    | 30 219         | 103 122        |
| " 60—70 "                          | 9 382                                   | 2 938         | 12 320         |   |                |                |
| " 70 Jahren und mehr               | 3 627                                   | 1 106         | 4 733          | 7 751                                     | 2 662          | 10 413         |
| <b>zusammen</b>                    | <b>144 604</b>                          | <b>49 375</b> | <b>193 979</b> | <b>386 686</b>                            | <b>166 990</b> | <b>553 676</b> |

|   |                |              |                |                |               |                |
|---|----------------|--------------|----------------|----------------|---------------|----------------|
| Von diesen Beschäftigungslosen waren      |                |              |                |                |               |                |
| ledig                                     | 73 993         | 34 661       | 108 654        | 176 189        | 101 581       | 277 770        |
| verheiratet                               | 64 386         | 5 509        | 69 895         | 193 388        | 33 526        | 226 914        |
| verwitwet und geschieden                  | 6 225          | 9 205        | 15 430         | 17 109         | 31 883        | 48 992         |
| Unter den Beschäftigungslosen waren Haus- |                |              |                |                |               |                |
| haltungsvorstände                         | 61 639         | 12 122       | 73 761         | 194 015        | 39 914        | 233 929        |
| Zu ihrer Haushaltung gehörten             |                |              |                |                |               |                |
| Ehefrauen                                 | 47 662         | —            | 47 662         | 158 132        | —             | 158 132        |
| Kinder unter 14 Jahren                    | 81 094         | 7 505        | 88 599         | 287 804        | 24 822        | 312 626        |
| sonstige Familienangehörige               | 12 457         | 1 764        | 14 221         | 36 011         | 4 979         | 40 990         |
| <b>zusammen</b>                           | <b>141 213</b> | <b>9 289</b> | <b>150 482</b> | <b>481 947</b> | <b>29 801</b> | <b>511 748</b> |

| Von den Beschäftigungslosen waren | a) wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, b) aus anderen Gründen außer Arbeit seit |               |                |                |                |                   |
|-----------------------------------|---|---------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|
|                                   | 1 Tage  | 2—7 Tagen     | 8—14 "         | 15—28 "        | 29—90 "        | 91 und mehr Tagen |
| unbekannter Zeit                  | a 553   | 159           | 712            | 1 662          | 531            | 2 193             |
|                                   | b 1 064   | 296           | 1 360          | 8 664          | 2 677          | 11 341            |
| 1 Tage                            | a 5 656   | 1 701         | 7 357          | 11 665         | 3 475          | 15 140            |
|                                   | b 7 952   | 2 233         | 10 185         | 40 929         | 10 566         | 51 495            |
| 2—7 Tagen                         | a 9 550   | 2 623         | 12 173         | 20 536         | 8 163          | 28 699            |
|                                   | b 17 311  | 7 061         | 24 372         | 83 000         | 32 141         | 115 141           |
| 8—14 "                            | a 6 841   | 2 493         | 9 334          | 15 455         | 6 875          | 22 330            |
|                                   | b 9 125   | 3 087         | 12 212         | 47 385         | 26 597         | 73 982            |
| 15—28 "                           | a 13 880  | 5 497         | 19 377         | 24 467         | 12 002         | 36 469            |
|                                   | b 19 271  | 6 292         | 25 563         | 61 134         | 31 747         | 92 881            |
| 29—90 "                           | a 12 042  | 3 073         | 15 115         | 22 513         | 8 220          | 30 733            |
|                                   | b 15 109  | 2 881         | 17 990         | 22 760         | 7 847          | 30 607            |
| 91 und mehr Tagen                 | a 8 156   | 2 903         | 11 059         | 6 231          | 3 178          | 9 409             |
|                                   | b 18 094  | 8 076         | 26 170         | 20 285         | 12 971         | 33 256            |
| <b>zusammen</b>                   | <b>56 678</b>   | <b>19 449</b> | <b>76 127</b>  | <b>102 529</b> | <b>42 444</b>  | <b>144 973</b>    |
|                                   | <b>87 926</b>   | <b>29 926</b> | <b>117 852</b> | <b>284 157</b> | <b>124 546</b> | <b>408 703</b>    |

Bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 wurden unter einer Gesamtbevölkerung von 31 490 315 Personen (davon männlich: 15 471 568, weiblich: 16 018 747) im Hauptberufe Erwerbsthätige 12 020 655 und Dienende für häusliche Dienste 835 100, d. h. 40,82 vom Hundert ermittelt. Wird angenommen, daß die gleiche Verhältniszahl auch für die bei der Volkszählung ermittelte Gesamtbevölkerung gilt, d. h., daß sich unter 31 849 795 Personen\*) überhaupt rund 13 002 500 im Hauptberufe Erwerbsthätige und Dienende für häusliche Dienste befanden, so würde die Zahl der Arbeitslosen bei der Sommerzählung 1,51, bei der Winterzählung 4,26 v. H. der Erwerbsthätigen betragen haben, oder wenn man die Rechnung auf die Gesamtbevölkerung bezieht: bei der Sommerzählung 0,62 (bei der männlichen Bevölkerung 0,93, bei der weiblichen 0,31), bei der Winterzählung 1,74 (bei der männlichen Bevölkerung 2,47, bei der weiblichen 1,03). Der Unterschied zwischen den Ergebnissen der Sommer- und der Winterzählung ist im Wesentlichen in der Jahreszeit begründet, indessen nicht ganz, da bei der Winterzählung nur nach dem Hauptberufe gefragt war, vielleicht in einigen Fällen aber die Arbeitslosigkeit auf den Nebenberuf bezogen sein wird und diese Fälle nicht ausgeschlossen

werden konnten, so daß eine Anzahl von Arbeitslosen zu Unrecht verzeichnet ist. Auch der Umstand, daß viele für Kunden arbeitende Kleinmeister, die bei der Sommerzählung aus den Hausindustriellen ausgeschlossen werden konnten, bei der Winterzählung aber nicht, bei letzterer als Arbeitslose mit untergelaufen sein werden, hat die Zahl der Beschäftigungslosen der Dezemberzählung erhöht. Diese ist auch dadurch gestiegen, daß sie wohl auch eine Anzahl Arbeitsloser und Wagabunden enthält, die bei der Sommerzählung zum Theil nicht erfasst wurden. Andererseits sind bei der Sommerzählung Personen mit Haupt- und Nebenberuf, welche sich als arbeitslos bezeichnet hatten, nur dann als Arbeitslose gezählt worden, wenn sie im Hauptberufe unselbstständig, im Nebenberufe aber selbstständig waren.

Man wird daher, um sich vor Fehlschlüssen einigermaßen zu sichern, in die Angaben für die einzelnen Berufsarten tiefer eindringen müssen. Indessen ist es mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum hier nur möglich, die großen Berufsabtheilungen für beide Zählungen nebeneinander zu stellen. Es fanden sich beschäftigungslose Arbeitnehmer

| in der Berufsabtheilung:   | bei der Berufszählung am 14. Juni 1895 |        |         | bei der Volkszählung am 2. Dezember 1895 |        |         |
|--|--|--------|---------|--|--------|---------|
|  | männl.                                 | weibl. | zuf.    | männl.                                   | weibl. | zuf.    |
| A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Fischerei             | 18 732                                 | 9 616  | 28 348  | 80 453                                   | 90 318 | 170 769 |
| Prozent sämtlicher Beschäftigungslosen                               | 12,95                                  | 19,48  | 14,61   | 20,81                                    | 54,08  | 30,84   |
| B. Industrie, Bauwesen, Bergbau u.                                   | 89 652                                 | 16 423 | 106 075 | 229 783                                  | 52 505 | 282 288 |
| Prozent sämtlicher Beschäftigungslosen                               | 62,00                                  | 33,26  | 54,69   | 59,42                                    | 19,47  | 47,37   |
| C. Handel und Verkehr  | 19 553                                 | 2 955  | 22 508  | 34 117                                   | 4 339  | 38 456  |
| Prozent sämtlicher Beschäftigungslosen                               | 13,53                                  | 5,98   | 11,60   | 8,82                                     | 2,60   | 6,95    |
| D. Häusliche Dienste**) und Lohnarbeit wechselnder Art               | 13 368                                 | 18 909 | 32 277  | 37 953                                   | 38 400 | 76 353  |
| Prozent sämtlicher Beschäftigungslosen                               | 9,24                                   | 38,30  | 16,64   | 9,82                                     | 23,00  | 13,79   |
| E. (Armee, Marine), Hof-, Staats-, Gemeindevienst, freie Berufsarten | 3 299                                  | 1 472  | 4 771   | 4 380                                    | 1 430  | 5 810   |
| Prozent sämtlicher Beschäftigungslosen                               | 2,28                                   | 2,98   | 2,46    | 1,13                                     | 0,85   | 1,05    |

Das große Mehr der beschäftigungslosen Arbeitnehmer bei der Berufsabtheilung A im Winter ist im Wesentlichen in der Jahreszeit begründet. Bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 gehörten dieser Abtheilung 2 096 111 männliche und 1 294 138 weibliche, zusammen 3 390 249 Arbeitnehmer im Hauptberufe an; unter 100 waren also beschäftigungslos

|                  | männl. | weibl. | zusammen |
|------------------|--------|--------|----------|
| im Sommer        | 0,89   | 0,74   | 0,84     |
| im Winter (etwa) | 3,84   | 6,98   | 5,04     |

In der Berufsabtheilung B wurden am 14. Juni 1895 3 138 954 männliche, 489 787 weibliche, zusammen 3 628 741 hauptberufsthätige Arbeitnehmer ermittelt, denen für die vorliegende Vergleichung noch 84 912 männliche und 66 908 weibliche, zusammen 151 820 selbstständige Hausindustrielle zuzurechnen wären. Läßt man die gleiche Zahl auch für den Winter ungefähr gelten, so wären demnach unter 100 beschäftigungslos gewesen

|                  | männl. | weibl. | zusammen |
|------------------|--------|--------|----------|
| im Sommer        | 2,78   | 2,95   | 2,81     |
| im Winter (etwa) | 7,13   | 5,84   | 6,94     |

In der Berufsabtheilung C waren am 14. Juni 1895 665 955 männliche und 205 413 weibliche, zusammen 871 368 Arbeitnehmer hauptberufsthätig. Unter gleicher Voraussetzung wären also von je Hundert beschäftigungslos gewesen

|                  | männl. | weibl. | zusammen |
|------------------|--------|--------|----------|
| im Sommer        | 2,94   | 1,44   | 2,58     |
| im Winter (etwa) | 5,12   | 2,11   | 4,41     |

In der Berufsabtheilung D befanden sich am 14. Juni 1895 155 753 männliche, 143 377 weibliche, zusammen 304 130 Arbeitnehmer. Unter wieder derselben Annahme wären also beschäftigungslos gewesen von je Hundert

|                  | männl. | weibl. | zusammen |
|------------------|--------|--------|----------|
| im Sommer        | 8,58   | 12,74  | 10,61    |
| im Winter (etwa) | 24,37  | 25,88  | 25,11    |

Eine gleiche Berechnung für die Berufsabtheilung E im Ganzen würde nicht zutreffend sein, weil in dieser, abgesehen von der Armee und Marine, eine große Anzahl von etatsmäßig Angestellten des öffentlichen Dienstes unter den b. und c-Personen enthalten ist, die für die Nachweisung der Arbeitslosen nicht in Frage kommen können. Die Berufsabtheilung E hat überhaupt für die Statistik der Arbeitslosen ein mehr nebensächliches Interesse; sie braucht deshalb hier nicht weiter besprochen zu werden. Läßt man die Berufsabtheilung E außer Acht, so vertheilen sich mit Hunderttheilen

| auf die Berufs- | die erwerbsthätigen Arbeitnehmer |               | die Arbeitslosen |           |
|-----------------|----------------------------------|---------------|------------------|-----------|
|                 | Abtheilung                       | Arbeitsnehmer | im Sommer        | im Winter |
| A               | 40,62                            | 14,98         | 31,17            |           |
| B               | 45,30                            | 56,06         | 47,87            |           |
| C               | 10,44                            | 11,90         | 7,02             |           |
| D               | 3,64                             | 17,06         | 13,94            |           |

Auf nachstehende 18 Großstädte mit überhaupt 4 473 440 Einwohnern am 14. Juni 1895 und mit 4 633 032 Einwohnern am 2. Dezember 1895 entfielen rund 39 v. H. bezw. 23 v. H. aller ermittelten Arbeitslosen. Die Industriestädte im Westen, einschließlich Magdeburg und Charlottenburg, hatten bei der Sommerzählung den geringsten Prozentsatz an Arbeitslosen; Altona (dessen Prozentsatz übrigens ganz nahe dem in Hamburg auf 2,58 ermittelten liegt) und Berlin, demnachst Königsberg i. Pr. und Danzig hatten den höchsten. Bei der Winterzählung fanden sich in den westlichen Industriestädten, mit Einschluß von Magdeburg und Charlottenburg, verhältnismäßig weniger beschäftigungslose Arbeitnehmer als in den Großstädten durchschnittlich. Am höchsten war ihre Zahl in Altona, Königsberg i. Pr., Berlin und Danzig.

Für die einzelnen Großstädte mit über 100 000 Einwohnern stellte sich die Zahl der bei beiden Zählungen ermittelten Arbeitslosen wie folgt, nämlich

| in der Stadt                  | bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 |                             | bei der Volkszählung vom 2. Dez. 1895 |                             |
|-------------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
|                               | Arbeitslose überhaupt                   | von Hundert der Bevölkerung | Arbeitslose überhaupt                 | von Hundert der Bevölkerung |
| Königsberg i. Pr.             | 3 025                                   | 1,82                        | 5 923                                 | 3,43                        |
| Danzig                        | 2 098                                   | 1,72                        | 4 263                                 | 3,39                        |
| Berlin                        | 37 712                                  | 2,33                        | 57 410                                | 3,42                        |
| Charlottenburg                | 1 424                                   | 1,19                        | 2 962                                 | 2,24                        |
| Stettin                       | 2 047                                   | 1,52                        | 4 308                                 | 3,06                        |
| Breslau                       | 6 782                                   | 1,87                        | 10 443                                | 2,80                        |
| Magdeburg                     | 2 333                                   | 1,12                        | 5 197                                 | 2,42                        |
| Galle a. S.                   | 1 714                                   | 1,51                        | 2 914                                 | 2,51                        |
| Altona                        | 3 424                                   | 2,35                        | 5 894                                 | 3,96                        |
| Hannover                      | 2 413                                   | 1,20                        | 4 621                                 | 2,21                        |
| Dortmund                      | 1 150                                   | 1,08                        | 1 536                                 | 1,38                        |
| Frankfurt a. M.               | 2 925                                   | 1,31                        | 4 696                                 | 2,05                        |
| Krefeld                       | 857                                     | 0,81                        | 1 333                                 | 1,24                        |
| Düsseldorf                    | 1 397                                   | 0,82                        | 2 991                                 | 1,70                        |
| Erfeld                        | 1 505                                   | 1,11                        | 2 051                                 | 1,47                        |
| Wormen                        | 1 247                                   | 1,00                        | 1 486                                 | 1,17                        |
| Röln                          | 2 902                                   | 0,94                        | 5 898                                 | 1,83                        |
| Nachen                        | 1 031                                   | 0,95                        | 1 952                                 | 1,77                        |
| <b>18 Großstädte zusammen</b> | <b>75 988</b>                           | <b>1,70</b>                 | <b>125 878</b>                        | <b>2,72</b>                 |

\*) Vorläufiges Ergebnis.  
\*\*) Nicht die in dem Haushalte der Herrschaft lebenden Dienstboten, sondern Aufwartefrauen, Dienende mit eigenem Haushalt und dergleichen.

Berichte.

Arnswalde. Am 6. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Beiträge wurden erhoben, dann verlas der Vorsitzende aus dem „Zimmerer“ die Berichte aus Berlin und Stettin und schilderte die Lage der dortigen Kameraden. Dann wurde noch über das Verhalten eines Meisters gesprochen und über unser Stiftungsfest beraten. Mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen unseres Verbandes wurde die Versammlung geschlossen.

Wieselfeld. Am 18. September tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung mit der Tagesordnung: 1. Regelung unserer Lohnverhältnisse. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die hiesigen Unternehmer jetzt schon wieder wagen, an unseren Löhnen herumzudüngeln und Allen voran Zimmermeister Strobach. Dieser hat bereits versucht, einen Kameraden mit 20 M pro Stunde abzusperrn. (Unser Minimallohn beträgt 35 M pro Stunde.) Als dann folgte der Bericht des Vorsitzenden der Lohnkommission. Derselbe brachte 2 Briefe zur Verlesung, welche an Strobach geschrieben worden sind. Strobach hat sich genötigt gesehen, auf den ersten Brief der Kommission die 15 M pro Stunde nachzuzahlen mit der Motivierung: „Verdient haben Sie es nicht, aber ich will es Ihnen schenken!“ Als dann wagte es Strobach abermals, einem anderen Kameraden 34 M pro Stunde zu zahlen und ihn gleichgültig zu entlassen. Darauf folgte der zweite Brief, worauf der betreffende Kamerad vorstellig wurde betreffs Nachzahlung des 1 M pro Stunde, was sich aber Strobach weigerte nachzuzahlen. In der nun folgenden Diskussion wurde die Handlungsweise Strobachs scharf gerügt und sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, wenn Strobach nicht noch einmal unterschreiben wollte, wäre über seinen Platz die Sperre zu verhängen. Als dann wurde eine Kommission von 3 bei Strobach arbeitenden Kameraden gewählt, welche am anderen Morgen sofort das Nötige veranlassen sollte. Nach längerem Hin- und Herreden hat er sich bequemt, folgendes Schriftstück zu unterschreiben: „Unterzeichneter Zimmermeister verpflichtet sich, den Minimalstundenlohn von 35 M innezuhalten, den 1 M pro Stunde nachzuzahlen und die Beschlüsse von heute Morgen für sämtliche Zimmergesellen nicht in Abzug zu bringen.“ Öffentlich werden die Zimmerer Wieselfelds hieraus die Lehre ziehen, pünktlicher denn je in den Versammlungen zu erscheinen.

Essen a. d. Ruhr. Am 13. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Drei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Kamerad Westedt führte aus, daß wir im Frühjahr bei unserer Lohnbewegung pro Stunde 2 M Lohnaufschlag errungen haben, das sei aber noch sehr wenig. Verschiedene Meister hatten den Lohn schon wieder gedrückt. Nach einer längeren Diskussion wurde beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Darauf wurden die Platzdeputierten, welche abgereist oder bei anderen Meistern in Arbeit getreten sind, durch andere ersetzt. Dann wurde beschlossen, eine Herberge zu suchen, wo unsere zugereisten Kameraden untergebracht werden könnten. Es meldeten sich dazu 3 Kameraden freiwillig. In „Verschiedenes“ wurde vorgebracht, daß Kamerad Rupp keinen Posten als Kartelldelegierter niedergelegt habe. Es konnte aber kein Anderer gewählt werden, da derselbe laut Kartellbeschluss in einer öffentlichen Versammlung gewählt werden muß. Ferner wurde noch vorgebracht, eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und vor jeder Versammlung eine Vorstandssitzung abzuhalten. Darauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Frankfurt a. M. Am 16. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende theilte mit, daß unser Stiftungsfest am 3. Oktober stattfindet. Dann wurde beschlossen, bis zur nächsten Versammlung ein Meisterverzeichnis anzufertigen. Ein Schreiben aus München, den Quertreiber Euginger betreffend, der im Jahre 1893 hier Kassierer war, wurde verlesen. Es konnte indessen nicht viel in der Sache gethan werden, weshalb der Vorstand nähere Erkundigungen einziehen soll. Als Schriftführer wurde Kamerad Steitz wieder gewählt. Der zweite Vorsitzende heißt Welte, nicht Wölfe, wie kürzlich berichtet wurde.

Rönnigsberg i. Pr. Am 7. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung, die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Von mehreren Kameraden wurde über die unregelmäßige Zustellung des „Zimmerer“ Klage geführt. Die Kameraden Wolter und Dschereit versprachen Abhilfe, womit die Sache abgethan war. Ferner wurde Klage geführt über die Abtritte an verschiedenen Neubauten. Es wurde empfohlen, diese Mißstände sofort bei der Polizei anzuzeigen, oder in der „Volkskribüne“ öffentlich darauf aufmerksam zu machen. Ferner wurde auf eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung aufmerksam gemacht und der Wunsch laut, nächstens eine öffentliche Zimmererverversammlung zu veranstalten. Der Vorsitzende versprach, dafür Sorge tragen zu wollen.

Kottbus. Am 5. September tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, die nur schwach besetzt war. Kamerad Rube aus Berlin hielt einen Vortrag über „Zweck und Ziel der Organisation.“ Die Diskussionsredner sprachen sich alle für den entwickelten Standpunkt des Referenten aus. Der Zimmermeister Schulz beschäftigt beim Balkenlegen usw. Stellmacher, Bädergesellen und andere ungelübte Arbeiter. Der nordöstlichen Bau-gewerkschaftsberufsgenossenschaft, deren Vorsitzender der Hauptkämpe für den Befähigungsnachweis, „Baumeister“ Felsch

ist, war die Sache mitgetheilt und damit begründet worden, daß die Unfallgefahr durch Beschäftigung solcher Personen auf den Bauten erhöht wird. Kamerad Bierich theilte mit, daß ein Antwortschreiben noch nicht eingegangen sei. Er wurde deshalb beauftragt, „Meister“ Schulz zur nächsten Versammlung einzuladen.

Mainz. Am 13. September tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, die recht gut besucht war. Genosse Schneider referirte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wobei er die Lage der Bauarbeiter schilderte. Der Durchschnittslohn betrage etwa M. 20, davon komme aber höchstens die Hälfte, M. 10, für die Ernährung aufgewendet werden. Die Miete allein betrage pro Woche M. 3,50; dazu kommen Kleidung, Schulgeld, Steuern etc. Die Verhältnisse werden aber noch immer schlechtere. Die Produktion konzentrierte sich in immer weniger Händen, wie die große Häuserfabrik von G. Gerber zeige, wo sogar Möbel hergestellt werden. Wie sich die Lohnverhältnisse schon verschlechtert haben, zeigen besonders die Alfordlöhne; früher wurden pro laufenden Meter Holz abzuhinden und aufzurichten 19—20 M, jetzt werden nur noch 16 M gezahlt. Die Dividenden der Aktionäre, die Reingewinne der Unternehmer, steigen dementsprechend, trotz der auffälligen Submissionsresultate. Die Lehrlinge werden in einer Weise geschunden, die nicht mehr schön ist. Häufig müssen diese jungen Leute 13—14 Stunden für 70 M schaffen; kürzlich sei erst ein Buzerjunge erschnitten unter einem Wirtelkabel zusammengebrochen. Die Rücksichtslosigkeit werde aber auch in anderer Hinsicht immer größer. Die Unfallvorschriften werden garnicht beachtet. Hat dann ein Bauarbeiter Malheur, sührt ein Zimmerer vom Dache in den Keller, dann heißt es noch obendrein: „Der Kerl war besoffen.“ Die Zimmerer ganz allein schaffen überdies noch 11 Stunden pro Tag. Wer da nach 6 Uhr Abends Malheur hat, so daß er allein sich nicht mehr helfen kann, muß liegen bleiben bis zum anderen Morgen. Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, Haneberg, sprach seine Freude darüber aus, daß der Same, den Kamerad Bringmann aus Hamburg im Frühjahr hier ausgestreut, so gut aufgegangen sei. Ferner schilderte er die Einrichtungen der englischen Arbeiterorganisationen und ermahnte die Versammelten, auch in Zukunft energisch auf dem Posten zu sein. Schneider theilte noch mit, daß im Jahre 1890 die Junggesellen 25—30 M Stundenlohn und jetzt nur noch einen solchen von 16—20 M bekommen. Außerdem wurde auf die Landtagswahl und auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß jeder Arbeiter die Wainzer „Volkszeitung“ halten müßte. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen. In nächster Zeit soll hier in der Umgegend Agitation betrieben werden.

Nürnberg. Am 20. September tagte unsere Mitgliederversammlung, in der sich vier Kameraden in den Verband aufnehmen ließen. Ueber die Benutzung des beim zweiten Stiftungsfeste überreichten Bahrtuches wurde beschlossen, daß selbiges jedes Verbandsmitglied benutzen kann. Der Vorsitzende wollte sein Amt nicht weiter führen, worüber sich eine längere Debatte entspann; es blieb aber schließlich beim Alten. Daraufhin verlas der Vorsitzende ein Schreiben von den im Nezegebiet streikenden Flößern; es wurde beschlossen, M. 10 aus der Lokaltasse nach dort zu senden.

Osterburg. Am 13. September fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der die Beiträge entgegengenommen und das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und angenommen wurde. Kamerad Ulfkopf wurde als zweiter Schriftführer gewählt.

Pirna. Am 9. September fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in der Kamerad Geyffrois aus Dresden einen Vortrag hielt. Er monirte insbesondere den hier üblichen Lohn, der 33 M pro Stunde beträgt, und der bei der gegenwärtigen flotten Bauhätigkeit sehr wohl aufgehoben werden könne, wenn die Organisation darnach wäre; es müßten sich deshalb alle Zimmerer in Pirna dem Verbands angeschlossen. Kamerad Kreibner berichtet, daß bei einem Meister selbst die Lehrlinge unter 16 Jahren noch 11—12 Stunden arbeiten müßten. Kamerad Baumann führt aus, daß eine Lohnbewegung sich sehr leicht inszenieren lasse, daß aber die unorganisirten Kameraden den in Aussicht stehenden Erfolgen hinderlich seien. Die Kameraden Gossel und Kunze wurden darauf als Revisoren, Dittrich und Voos als Vertreter in das Gewerkschaftskartell gewählt. Dann erstattete der Vertrauensmann den Rechenschaftsbericht für das zweite Quartal.

Stargard i. P. (Nachtrag zu dem Bericht über die Versammlung am 6. September, „Zimmerer“ Nr. 38). In der Versammlung wurde auch der Vorschlag gemacht, Schritte zu der Errichtung eines Gewerbegerichts zu unternehmen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und beauftragte den Vorstand, mit den übrigen Gewerkschaften am Orte Fühlung zu suchen, eventuell ein Gewerkschaftskartell zu gründen und dann die Agitation gemeinsam zu betreiben. Informationen sollen eventuell in Stettin eingezogen werden. Außerdem wurde zu der Beschaffung einer Bibliothek Stellung genommen. Eine frühere Versammlung hatte schon beschlossen, M. 60 dafür auszuwerfen; nur wurden Bedenken erhoben, ob in Anbetracht des voraussichtlichen Kampfes, wozu Geld gebraucht werden wird, die Summe nicht etwa zu hoch gegriffen sei. Die Versammlung begnügte sich vor der Hand damit, M. 30 für die Bibliothek anzuwenden. Kamerad Stellmacher aus Stettin, der mit zugegen war, erstattete Bericht über den Stand des Stettiner Zimmererstreiks. Kamerad Bringmann wurde ersucht, eine provisorische Arbeitsordnung, die wir eventuell der von den Meistern entworfenen entgegenstellen können, zu entwerfen

und möglichst bald im „Zimmerer“ zu veröffentlichen. Am Orte bestehen 7 Zimmergeschäfte, von denen 5 mit Dampftrieb arbeiten. Es werden durchschnittlich 80 Zimmerer und 40 Lehrlinge beschäftigt; von ersteren gehören 70 als Mitglieder dem Verbands an. Der Durchschnittslohn pro Stunde beträgt für Gesellen 35 M; der niedrigste Lohn 32 M pro Stunde, den aber nur wenige beziehen.

Meinem Versprechen, eine zweckdienliche Arbeitsordnung zu entwerfen, will ich hier anschließend gleich nachkommen und dazu bemerken, daß ich es für selbstverständlich halte, daß der Entwurf in einer öffentlichen Zimmererverammlung durchberathen und, den eventuellen Beschlüssen entsprechend, abgeändert wird. Mir kam es hauptsächlich darauf an, eine Arbeitsordnung zu entwerfen, die den Zuständen in Stargard, soweit mir dieselben bekannt sind — und ich habe Nichts unberücksichtigt gelassen, dieselben kennen zu lernen — entspricht und die, eingeführt, dazu angethan ist, den gewerblichen Frieden zu erhalten.

Gefällige Bedenken stehen der Einführung dieser Arbeitsordnung nicht im Wege. Es kann sich nur fragen, ob die Zimmermeister Einrichtungen treffen wollen, die einen ehrlichen Frieden ermöglichen.

August Bringmann.

Arbeitsordnung

für die Zimmergeschäfte in Stargard. Die Arbeitszeit und die dazwischen fallenden Pausen sind streng einzuhalten, und zwar wie folgt:

| Monat                | Arbeitszeit von                      | Frühstück Uhr | Mittag Uhr | Beispiel |
|----------------------|--------------------------------------|---------------|------------|----------|
| 1. April bis 1. Okt. | 6 Uhr Morg. bis 6 Uhr Abends         | 8—8 1/2       | 12—1       | 4—4 1/2  |
| 1. Okt. bis 1. Nov.  | 6 1/2 Uhr Morg. bis 5 1/2 Uhr Abds.  | 8 1/2—9       | 12—1       | keine    |
| 1. Nov. bis 1. Dez.  | 7 Uhr Morg. bis 5 Uhr Abends         | 8 1/2—9       | 12—1       | keine    |
| 1. Dez. bis 1. Febr. | 8 Uhr Morg. bis 4 Uhr Abends         | 8 1/2—9       | 12—1       | keine    |
| 1. Febr. bis 1. März | 7 Uhr Morg. bis 5 Uhr Abends         | 8 1/2—9       | 12—1       | keine    |
| 1. März bis 1. April | 6 1/2 Uhr Morg. bis 5 1/2 Uhr Abends | 8 1/2—9       | 12—1       | keine    |

Fällt beim Wechsel der Arbeitsperioden der 1. des Monats an oder vor den Mittwoch der betreffenden Woche, dann beginnt die neue Periode Montags dieser, im entgegengesetzten Falle Montags der nächsten Woche. Ueberstunden dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Lohnkommission der Zimmerer Stargards von dem Meister angeordnet werden; diese Anordnung geschieht durch Aushang der schriftlichen Vereinbarung. Der Arbeitslohn für Zimmerer, die bereits ein Jahr die Lehre verlassen haben und mit denen kein höherer Lohn vereinbart worden ist, beträgt pro Stunde mindestens 35 M, jüngere Zimmerer werden nicht unter 32 M pro Stunde entlohnt.

Jede Kalenderwoche bildet eine Lohnperiode, an deren Schlusse der Lohn ausbezahlt wird; die Auszahlung muß mindestens eine halbe Stunde nach Beendigung des letzten Arbeitstages der Woche beendet sein.

Das Arbeitsverhältnis kann mit den unten aufgeführten Ausnahmen, nur nach vorausgegangenem 14tägiger Kündigung gelöst werden.

Aus der Reichsgewerbeordnung:

§ 123.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorgeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrthum verlegt haben;
  2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines hiederlichen Lebenswandels sich schuldig machen;
  3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;
  4. wenn sie, der Verwarnung ungeachtet, mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;
  5. wenn sie sich Züchtlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu Schulden kommen lassen;
  6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheile des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;
  7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;
  8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit befallen sind.
- In den unter Nr. 1 bis 7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde

liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Inwiefern in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zustehe, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen.

§ 124.

Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufständigung können Gesellen und Gehülfen die Arbeit verlassen:

- 1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen;
3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die Sitten laufen;
4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervorteilungen gegen sie schuldig macht;
5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Einigung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Diese Arbeitsordnung tritt mit dem 1. April 1897 in Kraft.

Einmalge sich später noch notwendig machende Abänderungen oder Zusätze zu der Arbeitsordnung sind mit der Lohnkommission der Zimmerer zu vereinbaren; insbesondere ist es nicht gestattet in einzelnen Geschäften diese Arbeitsordnung zu Ungunsten der Arbeiter abzuändern, weil darunter erfahrungsmäßig das ganze Gewerbe zu leiden hat.

In letztgenannten Fällen halten sich die Zimmerer für moralisch verpflichtet, bei den betreffenden Meistern die Arbeit einzustellen, und die übrigen Meister halten sich verpflichtet, die so außer Arbeit gekommenen Zimmerer so bald wie möglich bei sich unterzubringen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Im Bereich der Hamburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft sind in diesem Jahre bis Ende August 1249 Unfälle gemeldet worden, von denen 34 den Tod zur Folge hatten. Im Bereich der Norddeutschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft wurden im 1. Quartal 1896, also bis Ende März, 750 Unfälle gemeldet, von denen 11 den Tod zur Folge hatten.

In Piosfel, nahe Myslowitz, brach das Gerüst, sowie die Wand eines Neubaus zusammen. Unter großen Schwierigkeiten wurden 9 Arbeiter aus dem Schutt hervorgezogen, 1 war getödtet, 3 schwer und die übrigen 5 leicht verletzt worden.

Dresden, 16. September. Ein Bauunglück ereignete sich heute auf dem Neubau der Polizeidirektion. Der Maurer Kreschmar war mit dem Lehrling Werner Vormittags 11 Uhr damit beschäftigt, auf dem 4. Stockwerk einen großen Giesenstein in die entsprechende Lage zu bringen. Sie mußten denselben dabei überantennen und schlug der Stein mit voller Wucht auf das Gerüst auf. Das Gerüst brach durch; Kreschmar und Werner wurden von dem fallenden Stein mitgerissen. Von Stockwerk zu Stockwerk schlug der Stein auf und brach durch, dabei Rüstbretter und Stangen und ein Stück des Balkens im 2. Stockwerk mitreisend. Kreschmar ist bei dem Sturz um's Leben gekommen, der Lehrling wurde lebensgefährlich verletzt; wahrscheinlich ist er zur Stunde schon verstorben. Außerdem verletzten die stürzenden Gerüstmassen den Groblöcherchlagler Löwe am Kopfe. Die Hälfte des Gerüsts wird abgerissen und auf's Neue errichtet werden müssen.

Wurzen. Vergangenen Dienstag hatte im Dampfsgewerk von Fenzlich der Zimmergeselle und Feuermann Hermann Hennig das Unglück, durch einen in's Rollen gekommenen Stamm an dem rechten Unterschenkel getroffen zu werden, so daß er einen Bruch beider Knochen davontrug.

Heilbronn, 15. September. Ein schwerer Unglücksfall trug sich heute Vormittag 9 Uhr an einem Neubau in der Uhländstraße zu. Fünf Maurer waren auf einem Gerüst in der Höhe von 7-8 Metern mit Mauern und mit Anrollen sog. Gurtstücke beschäftigt. Das Gerüst aber war für die auf ihm ruhende Last jedenfalls zu schwach und es brach unter derselben zusammen, drei Arbeiter mit sich in die Tiefe reisend. Zwei Arbeiter waren sofort todt. Der Eine wurde von einem nachstürzenden Stein förmlich zerquetscht, dem Anderen wurde das Rückgrat gebrochen. Der dritte Arbeiter erlitt eine Kopfwunde. Ein Viertes konnte sich noch dadurch vor dem Sturz retten, daß er sich mit beiden Händen an der Kante der Mauer festhielt, wo er so lange frei hängen blieb, bis ihn Untenstehende aus seiner kritischen Lage befreiten.

Kernberg. Am 18. September, Abends 5 1/2 Uhr, stürzte der Zimmerer Kaul beim Abbruch eines Gebäudes

eine Etage hinab, schlug mit dem Rückgrat auf und verletzte sich so, daß er nach dem Krankenhause gebracht werden mußte. - An dem Neubau der Markthalle brach das Gerüst zusammen, wobei sich vier Maurer schwere Verletzungen zuzogen. Der Maurerpolier bestimmte sich um die Verletzten zunächst garnicht, sondern ließ zunächst das Gerüst in Ordnung bringen. Als dann die Untersuchungskommission kam, fand sie „Alles in bester Ordnung.“

Pest, 1. September. In der Garangasse stürzte beim Graben des Fundamentes eines Neubaus eine Steinmauer ein und begrub unter den Trümmern 14 Arbeiter. Von diesen starb einer. Vier sind schwer, die übrigen leicht verwundet.

Glücklich entwischt sind die Erbauer des Unglücksbaues auf der Uhlenhorst in Hamburg, der einstürzte und viele Bauarbeiter unter seinen Trümmern begrub. Die Gebrüder Rasmussen sind fort und nun ist ein Architekt als der Schuldige verhaftet. Derselbe hat die Zeichnungen zu dem Unglücksbau geliefert und soll auch die Aufsicht über denselben geführt haben. Letzteres wird von ihm mit Entschiedenheit bestritten. Er behauptet, daß schon aus dem ihm bezahlten Preis für seine Arbeiten hervorgehe, daß er die Aufsicht über den Bau nicht übernommen habe. Würde nach seinen, von der Baubehörde genehmigten Zeichnungen der Bau korrekt aufgeführt worden sein, so wäre das Unglück nicht eingetreten.

Wie man es in Hamburg zu machen hat, wenn man bauen will, und wie viel Geld man dazu gebraucht, oder besser gesagt, daß man dazu überhaupt kein Geld nötig hat, das lehrt eine Verhandlung gegen den Zimmermeister Lieben wegen Wechselschuldung beziehungsweise Betrugs. Der Angeklagte war mittellos, baute aber trotzdem in Gemeinschaft mit dem gleichfalls nicht an Geldüberfluß leidenden Maurermeister W. Lustig darauf los. Unter Anderem hatten sie in Dthmarschen mehrere Willen in Angriff genommen. Da zu einem Bau aber dennoch Geld, wenn auch fremdes, gehört, so mußte solches beschafft werden, was denn auch geschah, indem Wechsel in Umlauf gesetzt wurden, auf denen W. als Akzeptant, L. ein Holzagent M., ein gewisser B., sämtlich vermögenslose Leute, und ein Rentier Kr., als einziger Mann von Mitteln, als Indossenten zu fungieren pflegten. Als nun aber gegen Ende vorigen Jahres L. derart in finanzielle Beklemmungen gerathen war, daß der Fortgang des Baues in Frage gerieth, benutzte L. ein Blanko-Akzept seines Kompagnons W., ließ seine bekannten Wittdossenten zeichnen, den Namen des Geldmannes Kr. dagegen durch einen unermittelt gebliebenen Ermelung mit großer Kunstfertigkeit hinzumalen und begab den also gefälschten Wechsel, lautend auf M. 1800, bei der Volksbank. Als es schließlich, wie man so sagt, zum Klappen kam, konnte natürlich Niemand zahlen; die Volksbank mußte gegen W. und Genossen klagbar werden, und bei der Verhandlung vor der Zivilkammer des Landgerichts wurde auf Grund der eidlichen Aussage des Rentiers Kr. die Wechselschuldung festgestellt. Die nächste Folge war die Verhaftung des bisher unbescholtenen Baupfeulanten und weiterhin die zur Verhandlung gelangende Anklage wegen Urkundenfälschung und Betrugs, deren Ergebnis die unter Annahme mildernder Umstände erfolgende Verurteilung des L. zu 8 Monaten Gefängnis ist. Ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft wird in Anrechnung gebracht.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Auf die Herstellung der Schlosserarbeiten, einschließlich Materiallieferung zu den Erweiterungsbauten eines Gesellschaftshauses erhielt die städtische Bauverwaltung in Magdeburg folgende Offerten: Herm. Jagade-Neustadt M. 3821,81, Herm. Soshinsky-Neustadt 4199,30, Eduard Haat-Gr. Otterleben 4226,26, J. Maart-Neustadt 4882,50, E. Köppe-Magdeburg 4883,42, F. Lüderitz-Magdeburg 5046,43, G. Brüggemann-Magdeburg 5275,21, Wilh. Triebe-Magdeburg 5341,48, Otto Bischoff & Co. Magdeburg 6172,92.

Ueber den Aufbau der Berliner Gewerbeausstellung bringt das „Centralbl. der Bauverw.“ nähere Mittheilungen, nach denen die Ausgaben des eigentlichen Ausstellungsunternehmens sich im Ganzen auf 6 1/2 Millionen Mark beziffern. Im Einzelnen kostet: das Hauptgebäude M. 1559000, das Chemiegebäude M. 290000, Fischereigebäude M. 322000, Gebäude für Schule und Wohlfahrts-Einrichtungen M. 132000, Gartenbauhalle M. 15000, Gebäude für Gasgewerbe M. 26000, Verwaltungsgebäude M. 78000, Einzäunungen M. 35000, Ausschmückung des Parks u. M. 221000, Be- und Entwässerung, Gas- und Wasserleitung M. 250000, Innenausschmückung M. 30000, Architekten, Baubureau und dergl. M. 200000. Für Verwaltungskosten, Betrieb, Personal, Versicherungen, allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben sind M. 3342000, also mehr als die Hälfte der Gesamtkosten, vorgeesehen.

Sozialpolitisches.

Die Stellung der Sozialdemokratie zur Organisation des Handwerks. In Heft 51 der „Neuen Zeit“ beschließt Genosse Schippel eine Artikelserie über die neue Handwerkervorlage, in welcher er in detaillirter Ausführung die Meinung zu zerstreuen sucht, als ob den Parteigenossen innerhalb der geplanten Handwerksorganisation nichts Anderes übrig bliebe, als sich mit Protesten gegen die bevorstehende Vergewaltigung

und Scheinvertretung der Arbeiter zu begnügen. Genosse Schippel sagt: „Das hieße in vielen Fällen nur die Sache der Unternehmer fördern.“ Dann wird weiter ausgeführt: „Bisher blieben fast alle Kleinmeister, die zu den Jungstreikungen in Opposition standen, der Innung fern; diese erhielt ihr Gepräge ausschließlich durch die reaktionärsten Elemente. Später muß die Opposition in die Innung hinein, und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß sie sich auch dann regen wird. Vielsach wird in den großen Städten und Industriezentren schon die Unternehmer-Opposition stark sozialdemokratisch sein. Die Opposition des Gehülfsenaussschusses reicht unter solchen Verhältnissen weit über den Einfluß hinaus, der nach den Außerlichkeiten des Entwurfs der Anschauung der Arbeiter eingeräumt werden soll.“

Und selbst wenn die unabhängigen Elemente machtlos blieben, so wird die Gehülfsenbewegung vielsach Anregung und Förderung erfahren, weil sie gezwungen ist, zu allen Schritten der Innung Stellung zu nehmen, und weil es in den betroffenen Berufen dann keinen Arbeiter mehr giebt, der nicht bei einem Meister der Innung oder des Handwerksausschusses beschäftigt wäre und darum den Jungtangelegenheiten fremd und indifferent gegenüber stände. Ueberall haben die Mitglieder des Gehülfsenaussschusses mit zu berathen, wenn auch noch so wenig mit zu entscheiden; sie haben das Recht, Beschlüsse zu beanstanden und aufzuheben; sie müssen gehört werden, sie haben sich in Gutachten über alle wichtigen Vorkommnisse zu äußern. Sie brauchen noch gar keine Parteigenossen zu sein - wenn sie nur halbwegs sich als Arbeiter fühlten, so werden sie ganz von allein dazu gedrängt, sich bei allen Konflikten und Auseinandersetzungen in möglichst wirksamer Weise die Unterstützung seitens der Masse der Gehülfsen und der unzufriedenen Kleinmeister zu sichern. - Wo aber einmal Leben an Stelle der Stagnation tritt, da fällt immer der Sozialdemokratie der Gewinn zu. - Auch hier können leicht unsere Feinde unserer Sache dienen.“

Behördliche Verleitung der Gewerkschaften zu „politischer“ Thätigkeit. In der „Münchener Tagespost“, lesen wir: „Die Urtheile deutscher, insbesondere bayerischer Gerichte gegen gewerkschaftliche Arbeiter-Versammlungen und -Organisationen, durch welche letztere als „politische Vereine“ erklärt und bestraft werden, sobald sie sich nur im Mindesten mit Fragen der Sozialreform, der Verbesserungsgesetzgebung und Ähnlichem befaßen, sind bekannt. Ebenso bekannt sind die Erklärungen des bayerischen Polizeiministers und seiner Trabanten unter den Abgeordneten über das, was man unter „öffentlichen Angelegenheiten“ polizeilicherseits versteht, und womit die Gewerkschaften sich nicht beschäftigen sollen, wenn sie nicht ihre Existenz auf's Spiel setzen wollen. Um so bemerkenswerther ist unter solchen Umständen eine Zuschrift des Stadtmagistrats Nürnberg, dessen Vorstand zugleich Polizeichef ist, an den hiesigen Bevollmächtigten des deutschen Metallarbeiterverbandes. Diese Zuschrift lautet:

„Stadtmagistrat Nürnberg. Betreff: Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. - Wir sind von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu Ansbach, beauftragt, über den Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Zwangsgewerkschaften, Meisterittel), die beteiligten gewerblichen Korporationen der Stadt Nürnberg einzuvernehmen und deren Erklärungen unter Beifügung gutachtlicher Äußerung über die Durchführbarkeit der projektirten Organisation, unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse, in Vorlage zu bringen. Wir stellen demgemäß das ergebene Ersuchen, über den in Rede stehenden Gesetzentwurf baldigst Gutachten abgeben und uns solches übersenden zu wollen. - Da seitens der k. Regierung von Mittelfranken Vorlagetermin in der Angelegenheit bereits auf den 26. September lfd. Jz. angeordnet ist, müssen wir bitten, Ihrerseits die Sache spätestens bis zum 21. September lfd. Jz. erledigen zu wollen. Ein Abdruck des Gesetzentwurfes, dessen Inhalt Ihnen genügend bekannt sein wird, steht Ihnen sicherlich zur Verfügung.“

J. B.: Wagner, Fischer. Selbstverständlich haben wir nicht nur nichts dagegen, daß die Gewerkschaft der Metallarbeiter - und außer ihr werden wohl auch noch andere beigezogen werden - diese Einladung erhalten hat, sondern wir begrüßen dieselbe freudig als ein Zeichen ausdauernder Erkenntnis in maßgebenden Kreisen. Dieselben Gewerkschaften, die man bis jetzt konsequent als „politische“, ja, als sozialdemokratische Vereine bezeichnet und verfolgt hat, werden von der sie verfolgenden Behörde aufgefordert, eine nach deren bisheriger Auffassung strafbare Thätigkeit zu entfalten! Einen Angehörigen des Schneiderverbandes bestraft man, weil er in seinem Verein sich über das Krankentafelgesetz ausgelassen hat, und den Bevollmächtigten der Metallarbeiter fordert man auf, sich über ein im Werden begriffenes Gesetz, also auch über etwas Politisches, zu äußern. Daß dieser, bevor er sich Namens der von ihm vertretenen gewerblichen Korporation äußern kann, mit den Mitgliedern derselben Rücksprache nehmen, eine Voraussetzung darüber abhalten muß, ist selbstverständlich und wird wohl auch der antragenden Behörde als selbstverständlich gelten. Was bleibt dann noch von der bisherigen Interpretation des Vereinsgesetzes und den gerichtlichen Urtheilen übrig? Vielleicht vermuthen wir mit Recht, daß dies der erste Schritt zur Besserung ist; daß man von der Maßregelung der Gewerkschaften künftig absehen und ihnen die Erbterung derartiger

Themata nicht mehr als „politische Thätigkeit“ anrechnen will? Denn was sie auf Veranlassung der Behörden thun dürfen, muß ihnen doch aus eigener Initiative zufließen.

### Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

#### Abrechnung des Agitationscomités der Zimmerer Sachsens von 1. und 2. Quartal 1896.

Einnahme: Bestand vom 4. Quartal 1895 M. 143,22, Beiträge von Neugersdorf M. 6,40, Beiträge von Dresden M. 70,—, Summa M. 219,62.

Ausgabe: Für Fahrgelei M. 9,50, Zeitveräumnisse M. 29,60, Drucksachen M. 11,55, Referate M. 3,—, Porto und Schreibmaterial M. 7,19, Summe M. 60,84.

Bilanz: Einnahme M. 219,62, Ausgabe M. 60,84, Bestand M. 158,78. Aug. Schuppan, Kassirer. Für die Richtigkeit die Revisoren: Karl Lehmann, Otto Gerth.

Alle Geldsendungen sowie Anfragen, betreffend die Klassenangelegenheiten, sind an Aug. Schuppan, Dresden, Wittenbergstr. 82, 3. Et., alle Angelegenheiten, betreffend die Agitation, sind an Herm. Jährig, Dresden, Sebnerstraße 19, 3. Et. zu richten. (Vom 1. Oktober an nicht mehr Böhmischestraße, sondern wie oben angegeben.) Das Agitationscomité der Zimmerer Sachsens. J. A.: H. Jährig.

**Aus Stettin.** An alle diejenigen Zimmerer, die für einen geringeren Lohn als 45  $\mathcal{M}$  pro Stunde arbeiten, hat die Lohnkommission in voriger Woche das folgende Flugblatt erlassen.

„Seit Monaten tobt, wie Euch bekannt sein wird, der Kampf um allgemeine Durchführung eines Mindestlohnes von 45  $\mathcal{M}$  pro Stunde, d. h. die organisierten Zimmerer Stettins wollen, daß jedem hier arbeitenden Zimmerer ein Stundenlohn von wenigstens 45  $\mathcal{M}$  gezahlt werden soll!

Wie berechtigt diese Forderung ist, dürfte einem Jeden klar sein. Wer eine Familie zu ernähren hat und in Stettin wohnt, der führt selbst bei einem Stundenlohn von 45  $\mathcal{M}$  noch ein bescheidenes Dasein. Er kann davon keinen Pfennig für die arbeitslose Zeit im Winter zurücklegen. Bei einem Stundenlohn von unter 45  $\mathcal{M}$  muß die Familie aber auch dann viele Entbehrungen ertragen, wenn der Familienvater in Arbeit steht.

Daß der Stundenlohn von 45  $\mathcal{M}$  von den Zimmermeistern sehr wohl gezahlt werden kann, ist bewiesen, indem die Mehrzahl der Zimmermeister in Stettin diesen Lohn seit Monaten zahlt. Diejenigen, die den Lohn nicht zahlen, handeln lediglich nach dem Grundsatz: „Selber essen macht fett!“ Sie wollen schnell reich werden und kümmern sich nicht darum, wenn dabei die Familien unserer Zimmerer verkümmern oder ganz zu Grunde gehen. Mit irgenbwelchen sichhaltigen Gründen können sie ihr herzloses Verhalten nicht vertheidigen.

Diese Sorte Zimmermeister ist, zur Ehre der übrigen muß man es sagen, verschwindend klein. Daß sie ihr unmotivirtes Verhalten aber noch nicht hat aufgeben müssen, liegt an denjenigen Zimmerern, die bei den herzlosen Krautern arbeiten, an denjenigen Zimmerern, die sich feige von ihren kämpfenden und opfermüthigen Arbeitsbrüdern fernhalten, in dem Glauben, dadurch irgend welche Vortheile für sich herauszuschlagen zu können.

Ihr irrt, Ihr Abtrünnigen! Ihr werdet von den herzlosen Ausbeutern nur so lange als Sturmböcke gegen Eure kämpfenden Arbeitsbrüder benützt, als es Euren zweckdienlich erscheint. Nachdem bekommt Ihr zu hören: „Woher, kannst gehen, Deine Schuldbilgkeit hast Du gethan!“ Und hinaus fliegt Ihr, auf's Straßpflaster, wo jetzt Eure kämpfenden Arbeitsbrüder wandeln, die Ihr trauriger Weise noch verlästert. Freut Euch, wenn die Rollen in dieser Beziehung erst vertauscht sein werden!

Könnt Ihr wirklich nicht begreifen, daß der gegenwärtige Kampf auch für Euch und Eure Familien geführt wird? Seht Ihr nicht ein, daß Euer Verhalten dazu angethan ist, die Macht der Ausbeuter zu stärken, diese in den Glauben zu versetzen, als seien die Zimmerer nicht solche Menschen, die Anspruch auf eine auskömmliche Existenz hätten? Wenn Ihr das nicht begreifen, nicht einsehen könnt, dann gebt dieses Zirkular Eurer Frau, Euren Kindern, wenn Ihr keine Arbeit und Sene Hunger haben — sie werden Euch belehren.

Seid Ihr aber zur Einsicht gekommen, leuchtet Euch ein, daß Ihr an die Seite Eurer kämpfenden Arbeitsbrüder gehört, dann tretet auf den verschiedenen Arbeitsplätzen zusammen, wählt aus Eurer Mitte einen oder mehrere Kameraden oder geht alle zugleich zu dem betreffenden Meister, um ihm zu sagen, daß ihr von jetzt ab 45  $\mathcal{M}$  Stundenlohn haben wollt, und daß Ihr die Arbeit niederlegt, wenn der Meister die Erfüllung dieser Forderung verweigert.

Er wird Euch die Forderung nicht abschlagen können, denn Ihr seit sein letzter Anker; thut er es aber dennoch, dann kommt ohne Verzug zum Lokale der Streikenden, Bismarckstraße 10, und macht mit diesen gemeinsame Sache! Durch eine solche That beschwichtigt Ihr den Groll, den sie jetzt ganz naturgemäß gegen Euch haben; Ihr werdet dann aufgenommen als Kameraden, als Mitkämpfer!

So lange Ihr aber den Ausbeutern Herrensdiens leistet und verhindert, daß ein auskömmlicher Lohn allgemein gezahlt wird, ja selbst die Streikenden noch verlästert — übrigens ein Betragen, das auch dem beschränktesten Arbeiter die Schamröthe in's Gesicht treiben müßte —, so lange bleibt das Tischuch zerschnitten und muß zerschnitten bleiben, wenn wir der

gerechten Sache treu bleiben wollen — und das wollen wir!

Auch diejenigen Arbeiter, welche Zimmerarbeit verrichten, mögen sich das hier Gesagte zu Herzen nehmen!“

**Woher die Zerspaltung der Versuche in München kommen, wird immer klarer.** So oft der „Bayerische Zimmererbund“ eine Versammlung abhält, in der natürlich nur auf den verfluchten „Norddeutschen Verband“ geschimpft wird, bringen alle gegnerischen Blätter Berichte darüber, die sämtlich mit einem P. gezeichnet sind. Die Berichterstatter der Zeitungen beklammern sich sonst um keine Versammlung und die „Geistesheroen“ des benannten „Bundes“ können keinen Bericht schreiben — wer ist da also der Macher?!

Einiges Licht wirft der ausgesprochene Zweck dieses Bundes auf die Macher. Nach den gegnerischen Blättern, d. h. nach dem P.-Berichterstatter, „lassen sich die Ziele des „Bundes“ in die 3 Hauptpunkte zusammenfassen: Hochhaltung der Standesehre, Festhaltung der Löhne, der Arbeitsdauer und Regelung des Unterstützungswezens.“ Wüßten die Zimmerer Münchens, wie unverblümt hier die reaktionären Bestrebungen, zu denen sie veranlaßt werden sollen, ausgesprochen sind, sie würden den Lubinger und Konjonten gehörig heimleuchten.

**Unternehmersolidarität.** In Stargard in Pommern wird gegenwärtig eine Wasserleitung angelegt; die Arbeiten sind einer Gesellschaft in Bochum übertragen. Diese zahlte zu Beginn den Erdarbeitern bei zehntägiger Arbeitszeit M. 2,50. Das verdroß die Stargarder Ausbeuter. Sie nahmen Rücksprache mit den Leitern der Gesellschaft, stellten diesen vor, daß sie mit dem „hohen“ Lohn und der „kurzen“ Arbeitszeit nur die Arbeiter im Allgemeinen unzufrieden machen würden, und seitdem müssen die Arbeiter elf Stunden für M. 2 schaffen. Diese Arbeiter sind leider nicht organisiert, sonst stände die Sache anders!

**Eine schwarze Liste der Bauunternehmer Gera's und Umgegend** ist der Redaktion der „Reussischen Tribüne“ auf den Tisch geworfen worden. Der Liste ist folgendes Zirkular beigegeben. „Vertraulich! Gertr. Herr!

In der Anlage überreiche ich Ihnen zufolge Beschlusses der gestrigen Versammlung das endgültig angenommene Verzeichniß derjenigen Streikführer, die von den Mitgliedern der freien Vereinigung absolut nicht in Arbeit genommen werden dürfen bezw. sofort wieder zu entlassen sind, falls Der oder Jener hiervon wider Erwarten bereits eingestellt sein sollte.

Hierbei bemerke ich ergebenst, daß es Ehrensache eines jeden Mitgliedes ist, den Beschluß zu respektiren, da allen der freien Vereinigung nicht angehörenden Baugeschäftsinhabern und auch selbst denjenigen Mitgliedern, welche die gefassten Beschlüsse nicht befolgen, die Materialien nach wie vor entzogen werden sollen. Ferner wurde beschlossen, auch weiterhin keine Gesellen anzunehmen, die nicht einen ordnungsmäßigen Entlassungsschein ihres früheren Arbeitgebers vorlegen können,

und zunächst die freie Vereinigung nicht aufzulösen, da über weitere wichtige Punkte in den nächsten Versammlungen berathen werden soll.

Gera, den 29. Juli 1896. Der Vorsitzende der freien Vereinigung der Baugeschäfte für Gera und Umgegend. Louis Jahn.“

Die Anlage enthält die Namen von 25 mißliebigen gewordenen Maurern.

Daß das Zirkular dem Gesetz in verschiedenen Punkten widerspricht, sein Herausgeber also strafbar wäre, braucht wohl nicht noch nachgewiesen zu werden, wenn man sich erinnert, wegen welcher Lappalien in Deutschland Arbeiter schon verurtheilt worden sind, die im Lohnkampfe standen. Vielleicht schreitet die Geraer Staatsanwaltschaft gegen das Verfahren der in Rede stehenden Unternehmersolidarität ein, vielleicht auch nicht. Da an strenge Bestrafung der Unternehmer nicht zu denken ist, würde ein Strafverfahren nicht viel an der Sache ändern. Ob in dieser, ob in jener Form, die Unternehmer vergichten unter den gegenwärtigen Umständen nicht darauf, die Vertreter der Arbeiter wirtschaftlich tot zu machen. Schutz vor den Wirkungen der schwarzen Listen gewährt aber die Massenbetheiligung an den Gewerkschaften. Es muß mehr und mehr zur Ehrensache werden, daß jeder Arbeiter der Gewerkschaftsorganisation seines Berufes angehört.

#### Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft!

Durch die Manipulationen der Berliner Wollhut-Fabrikanten wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hutbranche in den Streik getrieben, und zwar unter dem Vorgeben, die Fabrikanten wollten Herr im eigenen Hause sein. Jetzt, nachdem der Streik, oder richtiger die Aussperrung, für die Arbeiter einen ungünstigen Verlauf genommen hat, haben die Fabrikanten eine Lohnreduktion von zum Theil bis 50 pZt. vorgenommen. Auch zwingen sie jeden Arbeiter, sich durch Unterschrift zu verpflichten, der Organisation ferner nicht mehr anzugehören, dafür aber dem von diesen Herren gegründeten Wohlthätigkeitsverein als Mitglied beizutreten.

Dieses Verhalten der Fabrikanten beweist, auf was es von vornherein abgesehen war: Beförderung der unbeherrschten Arbeiterorganisation, und zur größeren Ehre des heiligen Profits, Herabdrückung des Arbeitslohnes. Damit giebt sich aber der Haß und die Rachsucht der

Herren nicht etwa zufrieden, sondern der Fabrikantenring beschloß, daß ein großer Theil der Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt keine Arbeit wieder erhalten soll, und zwar sind es diejenigen, die in Wort und That für ihre Kollegen eingetreten sind. Hunderte von Arbeitern, die zum großen Theil schon lange Jahre in den betreffenden Betrieben thätig waren und die, verheirathet, für eine große Familie zu sorgen haben, sind auf die schwarze Liste gesetzt!

Von den zehn großen Wollhutfabriken Berlins ist die von den Arbeitern begründete „Deutsche Hutfabrik“ die einzige, welche den organisierten Arbeitern noch offen steht und ihnen einen Zufluchtsort bieten kann. Ein Theil der Aussperrten hat bereits dort Unterkunft gefunden. Die Fabrik beschäftigt zur Zeit 150 Personen. Sie könnte aber doppelt soviel beschäftigen, wenn das Fabrikat seitens der Arbeiterschaft noch mehr bevorzugt würde.

Die Fabrik gehört zu den größten Betrieben der Branche, sie produziert pro Jahr ca. 250 000 Stück Hüte, welche nach allen Theilen Deutschlands versandt werden. Mit allen Hilfsmitteln der Neuzeit ausgestattet, ist ihre Einrichtung derartig, daß die Produktion verdoppelt werden kann und mit ihr die Arbeitskräfte. Das Erzeugniß dieses nunmehr sieben Jahre bestehenden Unternehmens ist anerkannt vorzüglich und die Preise sind nicht höher als die der Konkurrenz; sie betragen M. 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50 pro Stück im Einzelverkauf, je nach Qualität.

Die Fabrik ist kein kapitalistisches Unternehmen, sondern befindet sich vollständig unter Kontrolle der Organisation.

Das Fabrikat wird durch eine grüne Marke gekennzeichnet, welche unter dem Schweißleder klebt. Diese Marke bekommen alle diejenigen Fabrikanten, die ihre Waaren zu den von der Gewerkschaft festgesetzten Bedingungen herstellen. Es ist daher den kaufenden Arbeitern, welche mit uns sympathisiren, sehr leicht gemacht, uns ohne Geldkosten im Kampfe zu unterstützen, indem sie Hüte kaufen, welche mit dieser Marke versehen sind.

Die Fabrik als Zufluchtsort für die Gedächten wird den Sammelpunkt bilden, von wo aus wir unsere alte Position wieder zurückerobern, das heißt, unserer Organisation zur früheren Stärke verhelfen können.

Wir bitten daher die gesamte deutsche Arbeiterschaft nochmals, uns in unserem gerechten Kampfe in der Weise zu unterstützen, indem sie Hüte kauft, die mit der grünen Erkennungsmarke versehen sind.

Der Vorstand der organisierten Hutmacher Berlins. H. Land. F. Kühr. C. Kempe.

**Aus Oesterreich.** Die Generalkommission der Gewerkschaften Oesterreichs unterbreitet dem nächsten Gewerkschaftskongreß das nachstehende Reglement über Streiks und Boykotts:

Die gewerkschaftlichen Organisationen haben die Pflicht, im Wege der Koalition eine Verbesserung der elenden Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter in allen Erwerbszweigen anzustreben. Eines der wichtigsten und wirksamsten Mittel hierzu ist die wohlorganisirte und wohlvorbereitete Arbeitseinstellung sowie die Verhängung des Boykotts über ganze oder einzelne Betriebe eines Industriezweiges. Somit erklärt der Gewerkschaftskongreß den Streik und Boykott als berechtigt und giebt gleichzeitig dem festen Entschluß Ausdruck, im Lohnkampf stehende Arbeiter solidarisch zu unterstützen. Um Streiks und Boykotts siegreich zur Durchführung zu bringen, dürfen diese dem bloßen Zufall, sich bestimmte Sympathien der organisierten Arbeiter erworben zu haben, nicht anheimfallen, es muß vielmehr durch planmäßige Einführung von Widerstandsfonds in den Organisationen in erster Linie dahin getrachtet werden, daß für diese Aktionen eine solide materielle Basis geschaffen wird. Es soll weiter dahin getrachtet werden, daß durch die Gewerkschaftskommission Kartellverträge mit anderen Industriegruppen ermöglicht werden, die die Macht besitzen, nicht nur errungene Positionen auf dem Gebiete der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erhalten, sondern bessere und neue zu erringen.

Der Kongreß beschließt, folgende Bestimmungen für die nächste Zukunft als Grundlage der Lohnbewegungen der organisierten Arbeiterschaft Oesterreichs festzusetzen:

1. Jede Organisation hat, wenn sie einen Streik beabsichtigt, hiervon die Gewerkschaftskommission zu verständigen.

Jeder beabsichtigte, insbesondere Angriffsstreik, der von der Gewerkschaftskommission unterstützt werden soll, ist spätestens sechs Wochen vor seinem Beginn bei der Kronlandszentralleitung (Landesvertrauensmänner) und bei der Gewerkschaftskommission anzumelden sowie die Zustimmung der letzteren zum Streik einzuholen.

2. Die Kronlandszentralleitungen haben über jeden ihnen zur Anmeldung gebrachten Fall umgehend genaue Erhebungen zu pflegen, und zwar über: a) die veranlassende Ursache zum Streik; b) die Löhne; c) die Arbeitszeit; d) die Zahl der eventuell am Streik Theilnehmenden; e) die Zahl der Verheiratheten und der Kinder; f) die für den Streik besonders günstigen oder ungünstigen Geschäfts- sowie lokalen Verhältnisse, und nach geprüfener Erhebung sofort an die Gewerkschaftskommission Bericht zu erstatten und ihr Gutachten beizufügen.

In jenem Kronlande, wo und in so lange keine Zentralleitung besteht, werden die Erhebungen durch die Gewerkschaftskommission gesogen.

3. Streiks, die nicht rechtzeitig angemeldet oder ohne Zustimmung der Gewerkschaftskommission begonnen

werden, haben keinen Anspruch auf materielle Unterstützung.

4. Ausgenommen von Punkt 3 sind nur Abwehrstreiks, die gegen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, sowie zur Wahrung der Organisation unternommen werden, und wenn die Nothwendigkeit der sofortigen Durchführung durch die Gewerkschaftskommission nachträglich konstatiert wird, als auch jene Streiks, für welche die einzelnen Berufe oder Kronlandszentralleitungen die Unterstützungsmittel selbst aufbringen.

5. Für partielle oder Werkstättenstreiks haben die betreffenden Organisationen selbst aufzukommen, und sind zu diesem Zweck eigene Widerstandsfonds zu gründen.

6. Wurde eine Streik ordnungsmäßig angemeldet und von der Gewerkschaftskommission gutgeheißen, so erfolgt die schriftliche Verständigung und Veröffentlichung in der „Arbeiter-Zeitung“ und in der „Gewerkschaft“.

7. Ueber den Stand jedes Streiks ist allwöchentlich ein Situationsbericht an die Kronlandszentralleitung und an die Gewerkschaftskommission einzuliefern, wenn nicht Fälle eintreten, die eine sofortige Verständigung der Kommission erfordern. Bei Nichteinsendung der wöchentlichen Situationsberichte wird der Streik als beendet angesehen und die Unterstützung eingestellt. Die Berichte an die Fachorganisation bleiben hiervon vollständig unberührt.

Jeder Bericht und jede Streikanmeldung muß entweder von der Fachorganisation oder der Kronlandszentralleitung, dem Lohn- oder Streikcomité, eventuell mindestens von einem Vokalvertrauensmann der Kommission unterfertigt sein.

8. Die Mittel zur Unterstützung von Streiks durch die Gewerkschaftskommission werden aufgebracht: a) durch Einhebung eines vom Kongreß festgesetzten Beitrages per Mitglied und Monat im Betrage von 1 Kr.; b) in außerordentlichen Fällen, bei groben Streiks oder Massenaußsperrungen von Arbeitern, mittelst Sammellisten nur durch die Gewerkschaftskommission; c) durch freiwillige Beiträge.

9. Ist ein Streik offiziell durch die „Gewerkschaft“ und die „Arbeiter-Zeitung“ publiziert oder schriftlich bekanntgemacht worden, so haben sämtliche Organisationen die etwa restlichen prozentuellen Beiträge für den Reichszentralstreikfonds der Gewerkschaftskommission sofort einzuliefern, bei außerordentlichen Fällen die von der Gewerkschaftskommission herausgegebenen Sammellisten sofort an die Fabriks- und Werkstättenvertrauensmänner zum Vertrieb zu übergeben. Die solcher Art eingehobenen Unterstützungsgelder müssen allwöchentlich mit den Sammellisten an die Gewerkschaftskommission eingeleitet werden.

10. Die nach Beendigung eines Streiks noch einlaufenden und nicht mehr zur Unterstützung nothwendigen Geldbeträge sind umgehend an die Gewerkschaftskommission einzuliefern. Diese Beträge bilden den Reserve-Widerstandsfonds.

11. Die Unterstützung durch die Gewerkschaftskommission beginnt erst dann, wenn der Streik länger als 8 Tage dauert. Die Höhe der Unterstützung wird nach Maßgabe der jeweiligen Geldmittel von der Gewerkschaftskommission bestimmt.

12. Organisationen, die mit ihren Verpflichtungen an die Gewerkschaftskommission länger als 3 Monate im Rückstande sind oder die gesammelten Beträge längstens innerhalb 14 Tagen nicht ablieferten, verlieren jeden Anspruch auf Unterstützung im Streikfalle.

13. Bei Streiks in Verufen, die keiner Organisation angehören, bleibt es der Gewerkschaftskommission überlassen, zu entscheiden, ob und welche Unterstützung zu leisten sei.

14. Jeder Kronlandszentralleitung, Organisation, sowie deren Mitgliedern ist es zur Pflicht gemacht, für die strikte Durchführung der Beschlüsse und Anordnungen der Kommission Sorge zu tragen.

**Die Forderungen der Dock- und Hafnarbeiter in London sind:** 8 d die Stunde während der gewöhnlichen Arbeitszeit, 1 sh die Stunde für Ueberzeit für Dockarbeiter im Londoner Hafen. Kornarbeiter sollen den zur Zeit im Viktoriastad geltenden Lohn erhalten, nämlich 25 sh für 100 Quarter, Korntrimmer 1 sh die Stunde während der gewöhnlichen Arbeitszeit und 1 sh 6 d die Stunde für Ueberzeit. Arbeiter, die während der Mahlzeitpause arbeiten, sollen doppelten Lohn bekommen. Solche, die nach 10 Uhr Abends arbeiten, sollen für eine zweite Mahlzeit Vergütung erhalten, und solche, die nach 2 Uhr Morgens arbeiten, für eine dritte. Jedem angestellten Arbeiter muß wenigstens Lohn für einen halben Tag oder eine halbe Nacht ausgezahlt werden. Ein Theil der Dockarbeiter erhält jetzt schon 8 d die Stunde während der gewöhnlichen Arbeitszeit und 1 sh für Ueberzeit. — Die Dockarbeiter in Limerick feiern, weil in den Docks arbeitbare Maschinen eingeführt worden sind. Um gegen die neuen Maschinen zu protestiren, haben die Ausständigen zu einem eigenthümlichen Mittel gegriffen. Sie marschirten nach dem Arbeitshause und verlangten Aufnahme. 200 wurden auch wirklich aufgenommen. Welche Mächte sich gegen die Bewegung verschworen, siehe unter „Polizeiliches und Gerichtliches“.

**Wozu man ausländische Arbeiter nach Transval zu locken versucht:** Wie aus Johannesburg gemeldet wird, hat die Verabsiegung der Löhne der Eingeborenen und das Verbot des Verkaufs von Branntwein zur Folge gehabt, daß viele Arbeiter die Minen verlassen. Man will nun versuchen, aus anderen Gegenden Arbeiter „heranzuziehen“.

**Gewerbegerichtliches.**

**Gegen den Maurermeister Schmigel in Berlin** klagten beim Gewerbegericht drei Maurer auf Zahlung von insgesamt M. 86,85 Lohnentgelt und begründeten diese Forderung damit, daß sie vom 10. bis zum 15. August gegen ihren Willen hätten ausliegen müssen. Hiergegen wandte der Beklagte ein, die Kläger hätten jeden Tag entlassen werden können und außerdem sei ihnen freigestellt worden, auf einem anderen Bau zu arbeiten. Die Kläger verwiesen in ihrer Erwiderung darauf, daß der fragliche Bau in Pantow liege, und machten geltend, daß sie den weiten Weg dorthin nicht jeden Tag hätten zurücklegen mögen. Auf Grund der Verhandlung gewann die Kammer III die Ueberzeugung, daß die Leute vertröstet worden seien auf die Ankunft fehlenden Materials und daß man sie schließlich doch nicht wieder eingestellt habe; Schmigel wurde deshalb nach dem Klageantrage verurtheilt. Der Vorsitzende führte begründend aus, die Kläger hätten, so lange sie nicht entlassen waren, sich nicht nach anderweitiger Arbeit anzuhalten brauchen; auch wären sie nicht verpflichtet gewesen, den weiten Weg nach Pantow tagtäglich zu machen und auf dem dortigen Bau des Beklagten, für den sie nicht angenommen waren, zu arbeiten.

**Wer ist der Arbeitgeber?** Diese Frage muß auch das Gewerbegericht in München erst beantworten, der Bauhauwinkl zeitigt dort dieselben Erscheinungen wie in anderen Großstädten, was gleich aus Nachstehendem klar werden dürfte; Der Baumeister Straßer wurde von einem Schreinergehilfen wegen Lohnrückstandes verklagt. Herr Straßer erklärte nun, garnicht Arbeitgeber des Klägers gewesen zu sein, derselbe habe vielmehr bei dem Schreinermeister Koller in Arbeit gestanden, dem er die betreffenden Arbeiten in Auftrag gegeben habe. Sonderbar an der Sache ist es aber, daß Herr Straßer für Koller sowohl das Material wie auch die Arbeitslöhne bezahlt hat. Herr Koller seinerseits erklärte, daß er den Kläger garnicht eingestellt habe, derselbe habe vielmehr „freiwillig“ gearbeitet und sei zudem geistesgehebt. Das Gericht verurtheilte den Zeugen Koller, auf den nachträglich der Kläger die Klage ausdehnte, zu M. 10.

**Lohnbeschlagnahme durch die Steuerbehörde.** Auf Grund der „Verordnung, betreffend das Verwaltungs-Zwangsvorfahren wegen Verletzung von Geldbeträgen“, erging unter dem 7. Juli an den Brauereibesitzer Lehmann das Verbot, dem Brauer Weber M. 22,52 zu zahlen, welche derselbe dem Staat und der Kommune an Steuern für die Zeit vom April 1895 bis zum März 1896 schuldet. Am 17. Juli erhielt Lehmann dann von der mit der Vollstreckung beauftragten Steuerdeputation des hiesigen Magistrats einen Zahlungsbefehl, dem er Folge leistete. Weber war aber durchaus nicht damit einverstanden, daß ihm der fragliche Betrag am nächsten Zahlungstage, dem 1. August, vom Monatsgehalt abgezogen werde; er klagte gegen Lehmann beim Gewerbegericht, dessen Kammer VI sich nun dieser Tage mit seiner Revisionforberung beschäftigte. Der Beklagte wurde verurtheilt, die M. 22,52 an den Kläger zu zahlen. Der Gerichtshof, dem Assessor Dr. Brauch vorsah, stützte diese Entscheidung auf das „Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns“. Darin ist bestimmt, daß die Beschlagnahme von Vergütungen für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, nur erfolgen darf, wenn diese Vergütungen (Lohn zc.) nicht nur verdient, sondern auch bereits fällig geworden sind. Der Vorsitzende führte hierauf bezüglich aus, daß des Klägers Gehalt für den Juli erst mit dem Abschluß dieses Monats fällig geworden sei und deshalb das Zahlungsverbot bezw. die Beschlagnahme inmitten des Monats rechtlich hinfällig wäre.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Auch die Republik Hamburg** verzieht sich auf Polizeistücken gegen die Gewerkschaftsbewegung. In voriger Woche sollten bei den Hafnarbeitern und Seeleuten 3 englische Gewerkschaftsjührer Vorträge halten; die Hamburger Polizei schob sie aber ab, bevor sie die bereits veranstalteten Versammlungen besuchen konnten. Aus welchen Gründen diese Liebeshörigkeit geschah, sagt die Hamburger Polizei nicht, indefs vermuthet man, und gewiß nicht mit Unrecht, daß der Liebesdienst den Hamburger Rhedern galt, die sich mit den Rhedern in England koalirt haben, um die in letzterem Lande im Werden begriffene Lohnbewegung der Hafnarbeiter zu unterdrücken. Solche Eingriffe bewirken natürlich das Gegentheil von dem Gewollten!

**Anerkennung der Berechtigung zu Streiks durch einen Gerichtshof.** Der Versuch eifriger Staatsanwälte, Streiks dadurch auszurotten, daß sie die Strafbestimmungen wegen „groben Unfugs“ auf die Urheber von Warnungen vor Huzug anwenden, hat in letzter Zeit nicht mehr die anfänglichen Erfolge erzielt. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß deutsche Gerichtshöfe keinen groben Unfug in einer derartigen Kundgebung erkennen. In besonders bemerkenswerther Weise hat sich das Landgericht Schweidnitz dieser Tage über die Streikberechtigung geäußert. Es hat kürzlich eine Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen die Weigerung des Amtsgerichts Reichenbach, ein Strafmandat wegen groben Unfugs gegen die Genossen Weiß und Feldmann zu erlassen — unter folgender Begründung abgelehnt:

Der Amtsanwalt zu Reichenbach hat mittelst Antrags vom 9. Mai beantragt, einen Strafbefehl gegen den Tuchmacher May Weiß zu Kottbus und den Redakteur Franz Feldmann zu Langenbielau wegen groben Unfugs, begangen durch die Presse, nämlich durch ein Inserat in der diesjährigen Nr. 29 des „Proletarier aus dem Culengebirge“ nach § 360 B. 11 (grober Unfug. Anm. d. Red.) Strafgesezbuchs zu erlassen.

Dieser Antrag ist durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Reichenbach vom 11. Mai zurückgewiesen, gegen welchen die sofortige Beschwerde der königlichen Staatsanwaltschaft vom 17. Mai gerichtet ist.

Was zunächst das Verfahren betrifft, so war im vorliegenden Falle der Antrag der Staatsanwaltschaft, wie gesehen, zurückzuweisen. Denn es liegen nicht Bedenken vor, welche in einer Hauptverhandlung zum Austrage zu bringen wären, und der § 448 Strafprozeß-Ordnung, der davon spricht, daß, wenn der Amtsrichter Bedenken findet, die Strafe ohne Hauptverhandlung festzusetzen, die Sache zur Hauptverhandlung zu bringen sei, berührt den hier in Rede stehenden Fall nicht.

Nach den Gründen des Beschlusses wird der Antrag auf Festsetzung einer Strafe überhaupt für unbegründet gehalten und deshalb mußte der Antrag ohne Weiteres gänzlich zurückgewiesen werden. Vergl. Löwe, Strafprozeß-Ordnung, Anm. 2 zu § 448.

Die Zurückweisung ist aber auch in der Sache selbst gerechtfertigt. Der von der Staatsanwaltschaft behauptete „grobe Unfug“ soll durch ein Inserat verübt sein, welches von dem Comité der streikenden Textilarbeiter von Kottbus, speziell dessen Vorsitzenden, dem Beschuldigten Weiß, an den Beschuldigten Feldmann gesandt und von diesem in Nr. 29 des von ihm redigirten „Proletarier aus dem Culengebirge“ aufgenommen worden ist.

Dasselbe bezieht sich auf den Ausstand der Kottbuser Tucharbeiter und es werden darin alle deutschen Arbeiter aufgefordert, sich nicht nach Kottbus ziehen und dazu gebrauchen zu lassen, durch Unterstützung der Arbeitgeber den Ausstand der Genossen zu stören und zu einträchtigen.

Inwiefern darin ein grober Unfug liegen soll, ist nicht zu ersehen.

Die Arbeiter haben das Recht, einen Ausstand zu veranstalten und mit allen Mitteln, welche nicht gesetzlich verboten sind, wie z. B. Drohung, Erpressung und dergleichen, durchzuführen. Von diesem Rechte haben sie hier in erlaubter Weise Gebrauch gemacht. Dafür, daß dadurch das Publikum in ungebühriger Weise beunruhigt worden wäre oder hätte in Unruhe versetzt werden können — wie es zum Begriffe des groben Unfugs gehört — liegt garnichts vor.

In der Beschwerde wird zugegeben, daß der Zweck des Inserats der oben gedachte gewesen sei.

Unrichtig ist aber, daß, wie es weiter heißt, dadurch bei allen Arbeitgebern im Textilsache die Besorgniß einer Schädigung erweckt werden könnte.

Das Inserat bezog sich nur auf den Kottbuser Ausstand und berührte die Arbeitgeber an anderen Orten garnicht. Daß Ausstände überall vorkommen können, ist eine bekannte Erfahrung, die nicht erst durch ein solches Inserat dargehan wurde.

Die Stimmung einzelner Arbeitgeber, welche etwa daran Anstoß nehmen, kann aber nicht maßgebend sein.

Hiernach liegen die Voraussetzungen des § 360 B. 11 Strafgeszbuchs nicht vor.

Die Beschwerde war daher zurückzuweisen.

**Ein alter Paragraph,** der nur für Arbeiter zu bestehen scheint. Am 1. August wurden in Wilhelmshurg ein Maurer, ein Zimmerer und zwei Maurerarbeitenleute zu je M. 6 Geldstrafe verurtheilt, weil sie auf Grund eines Versammlungsbeschlusses zu einem Comité zusammengetreten und den Beschluß, über den Bering'schen Platz die Sperre zu verhängen, ausgeführt haben. Die Sperre war selbst nach der Begründung des Urtheils „ohne alle Folgen geblieben“. Die Angeklagten wurden trotzdem verurtheilt, weil sie gegen die Vorschriften des § 60 des Pol. St.-Ges. für das vormalige Königreich Hannover vom 25. Mai 1847 sich vergangen haben.

Der Arbeitgeberverein von Harburg — welcher Ort auch im vormaligen Königreich Hannover liegt und zwar ganz nahe bei Wilhelmshurg — verstandte vor einiger Zeit folgendes Zirkular an seine Mitglieder:

„Arbeitgeberverein von Harburg und Umgegend.  
H. H.“

Die Meldung der Firma: Zutespinnerei und Weberei, Hamburg-Harburg:

„daß die Arbeiterin (Namen und Heimath des Mädchens) heute ohne Kündigung die Arbeit verlassen hat“ bringen wir hiermit zur Kenntniß der Vereinsmitglieder.

Harburg a. E., 25. August 1896.

Der Vorstand.“

Ein Verfahren gegen die Urheber dieser Verurtheilung, die noch dazu schwere Folgen für die betreffende Arbeiterin hatte, ist noch nicht eingeleitet.

**Verurtheilung wegen Verurtheilung.** Die Verurtheilung der Genossen Bömelburg-Hamburg und Gerhardt-Breslau zu 4 resp. 2 Wochen Gefängniß wegen Verurtheilung nach § 153 der Gewerbeordnung ist nunmehr vom Landgericht Breslau als Berufungsinstanz bestätigt worden. Es hatte sich bekanntlich um die von Bömelburg in einer Versammlung streikender Maurer gemachte Bemerkung gehandelt, daß Streikbrecher nicht geachtet seien, nicht einmal von den Arbeitgebern selbst. Gerhardt hatte diese Bemerkung in einer Versammlungs-

bericht der „Volkswacht“ übernommen. So schlißen  
brechbarer Richter die empfindsame Ehre von Streit-  
brechern.

Eine furchtbare Strafe ist dem Bürgermeister  
Kummert in Kolberg auferlegt worden. Bekanntlich ist  
er mit dem Landrath und mit der Regierung in Konflikt  
gerathen, weil er der Meinung war, als Stadtoberhaupt  
unparteiisch gegenüber allen Klassen der Bevölkerung ver-  
fahren zu müssen, und weil er in richtiger Konsequenz  
dieser Meinung auch den Sozialdemokraten das städtische  
Lokal „Strandkloß“ zu Versammlungen überließ. Im  
Disziplinarwege ist Bürgermeister Kummert nun bereits  
vor längerer Zeit mit Geldstrafe belegt worden. Das  
Schlimmste sollte aber noch kommen. Dieser Tage wurde  
ihm die Witttheilung, daß ihm — das Recht zum Tragen  
der Landwehruniform entzogen sei. Wenn er nun nicht  
in sich geht, dann ist der Mann unverbesserlich!

Literarisches.

Soeben erschien: „Warum sind wir arm?“  
Ein Mahnwort an Alle, die arbeiten. Inhalt: Die  
sozialen Gegensätze. Wie reich wir sind. Sind die  
Menschen glücklich? Das kapitalistische System. Was  
aus dem Arbeiter geworden ist. Was werden die Folgen  
des Kapitalismus sein? Die sozialistische Gesellschaft.  
Erste Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand), Wien VI,  
Gumpendorferstraße 8. Preis 10  $\frac{1}{2}$ .

Quittung.

Seit dem 7. Juli gingen beim Unterzeichneten folgende  
Beträge für Anzeigen usw. ein:

- Essen M. 5, Birna 2, Lahr —, 90, Böttau 4, Würz-  
burg —, 90, Dortmund —, 90, Garburg 8, Klub Herwegh  
12,60, Düsseldorf 1,20, Schwarzenbel —, 90 Neubukow 3,  
Altona (Abonnement) 1,50, Walschin 3,30, Berlin 19,40,  
Hamburg K. K. 1,20, Mülhausen 2,70, Wolgast 4,  
Bremen 4,70, Neumünster 1,50, Spandau 3,90, Leipzig  
1,20, Nürnberg 1,40, Sonneberg —, 90, Hamburg 12,40,  
Köln 1,10, Halle (Abonnement) 1,80, Celle 2,40, Ferne  
—, 90, Eppendorf 1, Delmenhorst —, 50, Rixdorf 4,70,  
Wilhelmsburg 4, Rbpenick (Abonnement) 1,50, Hamburg  
(Wittwe Lange) 4, Münster 3, Stendal —, 70.

Bar m e d., am 21. September 1896.  
August Bringmann.

Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“  
der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive  
Vertrauensleute bei.  
Mülhausen i. Elz., M. F. Die besagte Notiz  
kannst von einem Vorstandsmitgliede nicht her. Den  
Namen des Einsenders können wir aber erst dann nennen,  
wenn sich ergibt, daß wir angelegen sind. Es würde  
sich deshalb empfehlen, die Sache näher durch den Vorstand  
untersuchen zu lassen. Demselben steht dann selbstver-  
ständlich nicht nur das Recht zu, sondern er ist verpflichtet,  
eine aufklärende Notiz in den „Zimmerer“ einzurücken.

Versammlungs-Anzeiger.

- Altona. Mittwoch, den 30. September, bei Kröger,  
Vohlmühlenstraße 36.
- Arnswalde. Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags  
3 Uhr, auf der Herberge.
- Boizenburg. Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags  
5 Uhr, im Vereinslokal.
- Brandenburg. Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags  
9 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Briunum. Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags  
3 1/2 Uhr, bei Wöhle in Grischhof.
- Dortmund. Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags  
4 Uhr, bei Hönny, Heiligengartenstraße 50.
- Deffau. Sonnabend, den 3. Oktober, in Voldorf's  
Restaurant, Friederikenstraße.
- Düsseldorf. Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags  
11 Uhr, bei F. Driessen, Grafenbergerstraße 27.
- Eilenburg. Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags  
4 Uhr, bei E. Paul im „Bergkeller.“
- Erlangen. Sonntag, den 4. Oktober, Nachm. 3 Uhr.
- Forst. Jeden Freitag nach dem 1. eines jeden Monats  
Abends 6 1/2 Uhr bei E. Fendberg.
- Fürth. Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr,  
bei Bied, Wassergasse.
- Goslar. Sonnabend, den 4. Oktober, bei Wollentin.
- Hagenow. Sonntag, den 4. Oktober.
- Halberstadt. Dienstag, den 29. September, in Voll-  
mann's Lokal, Batensfr. 63.
- Hannover. Dienstag, den 29. September, bei Voldte,  
Neustr. 27.
- Herne. Sonntag, den 4. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei  
Musebrint, Von der Heydtstr.
- Hof. Sonnabend, den 3. Oktober, „Deutsche Eiche“.
- Jever. Sonntag, den 4. Oktober, bei Ehmen, Am  
alten Markt.
- Jena. Donnerstag, den 1. Oktober, im Restaurant  
„Zur Noll“.
- Karlruhe. Sonntag, den 4. Oktober, Restaurant  
„Zum Auerhahn“.
- Lemgo. Sonnabend, den 3. Oktober, bei Brieloff,  
Mittelstr. 16/17.
- Mannheim. Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags  
10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.

- München. Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr,  
im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Mülhausen i. E. Sonnabend, den 3. Oktober.
- Marienthal. Sonntag, den 4. Oktober, bei Gastwirth  
Dräger.
- Neubrandenburg. Sonnabend, den 3. Oktober, Abends  
8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, Am Ruhdamm.
- Neubukow. Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags  
3 Uhr, bei Tschel.
- Neumünster. Mittwoch, den 30. September, bei  
Kellermann, Blünerstraße.
- Nürnberg. Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags  
9 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Birna. Sonnabend, den 3. Oktober, Jahlabend.
- Reichenbach i. B. Sonntag, den 4. Oktober, in  
Herrmann's Lokal, Westfr. 32.
- Sangerhausen. Sonnabend, den 3. Oktober, Abends  
8 Uhr, bei Adolf Mann.
- Schwartau. Sonntag, den 4. Oktober, Nachm. 2 Uhr,  
bei Sternberg in Renfeld.
- Spandau. Dienstag, den 29. September, Abds. 8 Uhr,  
bei Radke, Neumeisterstr. 5.
- Stargard i. Pom. Sonntag, den 4. Oktober, Nach-  
mittags 4 Uhr, in der Saubstraße 49.
- Steinbek. Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags  
4 Uhr im Verbandslokal.
- Stendal. Sonntag, den 4. Oktober, auf der Herberge,  
Vogelstraße 17.
- Tangermünde. Sonnabend, den 3. Oktober.
- Uelzen. Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,  
im Vereinslokal.
- Wilster. Sonnabend, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr,  
auf der Herberge.

Sterbe-Tafel.

Hagen. Am 15. September starb Kamerad S c h m i d t  
an Lungenentzündung.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern hiermit die traurige Nachricht,  
daß am 15. d. Mts. unser bisheriges treues Mit-  
glied und Kassirer der hiesigen Zahlstelle

Louis Schmidt

im Alter von 24 Jahren an der Proletarier-  
krankheit verschied. [M. 3,90]

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand der Zahlstelle Hagen i. W.

Achtung! Tessin. Achtung!

Am Sonntag, den 26. September:

Öffentliche Zimmererverversammlung.

Tagesordnung:

Zweck und Nutzen des Verbandes.

Referent: Kamerad Niemeyer aus Hamburg.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

[M. 1,10] Der Vorstand.

Scherm's Reisehandbuch für  
2. Auflage. Wandernde Arbeiter

Mit Eisenbahnkarte und zwei  
Straßenkarten, geb. Mt. 1,50. Ca. 2000 Fußreisestouren zc.  
Eingeführt zur Berechnung des Reisegeldes bei den  
Zentralverbänden: Brauer, Former, Fabrikarb., Holzarb.  
(Verb.) Metallarb., Tabakarb., Bergarbeiter. Bestes  
Tourneebuch f. Radfahrer. Zu bes., auch geg. Briefm.,  
b. S. Scherm, Nürnberg, u. a. Buchhdlg. u. Kolp.

Sachschriften für die Baugewerbe.

Kataloge gratis und franko.

Joh. Sassenbach, Bücher-Versand, Berlin 4.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe. Verkehrslokal und Herberge bei  
Kröger, Vohlmühlenstraße 36.
- Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration  
Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-  
Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- C. Fürstenau, SO., Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen-  
Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes  
2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- W. Ripple, Mariusstraße 14, Eingang Grünerweg.  
Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Kranken-  
kasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Rulmstr. 36, Arbeitsvermittlung  
und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W., Krausenstr. 18, Restauration  
und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei  
Joh. Bez. Löppertwiete 8.
- Buchum. Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes  
und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“.  
Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

- Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.  
Versammlung und Jahlabend der Zentral-Kranken- und  
Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Verkehrs-  
lokal und Zentralherberge bei Leber, Bismardstr. 74.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-  
Kranken- u. Sterbefasse der Zimmerer bei E. Fohmuth,  
Krumme Str. 41, Ecke der Besialozgstr.
- Cöpenick. Verkehrslokal bei Aug. Troppe, Grünstr. 53.  
Sonntag nach dem 15. jedes Monats Auflage.
- Danzig. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes  
Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung  
der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der  
Zentral-Krankenkasse.
- Dresden. Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum  
goldenen Fuß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend:  
Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonn-  
abend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie  
der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden  
Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie  
alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden  
Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Essen a. d. Ruhr. Verkehrslokal bei J. Kepper, Rott-  
straße 18 („Volkstheater“).
- Friedrichshagen. Verbandslokal und Herberge bei  
Wag Verhe, Rundscheid. Jeden Sonntag nach dem  
1. und 15., Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Hamburg. Zentralherberge: Wld (vormals Diehl),  
Große Rosenstraße 87.
- Hamburg-St. Georg. Wittwe Lange, Berlinerthor 23,  
Verkehrslokal.
- Hamburg-Varmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer Rud.  
Ellerbrod, Hamburgerstr. 134 gegenüber der Elbsstraße.
- D. Niemeyer, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage. Ver-  
mietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Silbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei  
F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.
- Hamburg-Simsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal  
Welle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Verkehrslokal, Simsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Neuhof. Th. Kohls, Wilmhorner  
Höhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude. Herzberg Wwe., Ohlsdorfer-  
straße 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge  
bei Volte, Neustr. 27.
- Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentral-  
herberge bei Herrn Laffenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Nach-  
mittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, sowie  
Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der  
Zimmerer im „Gasthaus zur Hofe“, Marktplatz.
- Herne. Versammlungslokal und Herberge bei Musebrint,  
v. d. Haidstraße.
- Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Brage,  
„Volkshalle“.
- Langfuhr. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes  
Neuschottland 11, Zum rothen Hahn.
- Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremden-  
Herberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im  
Univeritätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verkehr der  
Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse:  
Joseph Frick, Leipzig-Neuditz, Velpzigerstr. 8.  
und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Löbtau. Mittwoch und Sonnabend nach dem 1. und  
15. eines jeden Monats: Jahlabend in Kampfer's  
Restaurant, Wernerstraße 16.
- Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in  
der Bismardstraße Nr. 1.
- Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Sahrman, Hundstr. 101.  
Arb.-Nachw.: Wilhelm Garmon, Marlesgrube 8, II.
- München. Das Verkehrs- und Versammlungslokal des  
Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.  
— Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vor-  
mittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie  
Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Kranken-  
kasse der Zimmerer.
- Paukow. G. Sauer, Ecke Spandauer- und Schönholzer-  
straße, Verkehrslokal. Sonntags nach dem 1. und  
15. jedes Monats, Nachm. 3—4 Uhr, werden Ver-  
bandsbeiträge entgegengenommen.
- Rixdorf. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und  
der Zentral-Krankenkasse b. W. Anders, Rixdardstr. 112.
- Rostock. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und  
Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland,  
Beguinenberg 10.
- Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-  
Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin. Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie  
Zahlstelle der Z.-K.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg,  
Bismardstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laftabie 14.
- Stuttgart. Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes  
im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrs-  
lokal u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
- Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gast-  
wirth Ad. Niedmann, Reitherstieg, Vogelküttendeich 281.
- Wilhelmshaven. Verkehrslokal u. Herberge im Vereins-  
und Konzerthaus „Zur Arche“ in Want. Arbeits-  
nachweis bei G. Gerbes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.
- Wolgast. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth  
Schulz, Schloßplatz.